Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 163. Breslau, Mittwoch den 16. Juli. **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 14. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann a. D. v. Kathen in Schivelbein die Krone zu dem Militair-Verdienst-Orden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Vice-Ober-Ceremonienmeister Freiherrn v. Stillfried die Anlegung des von des Königs von Bayern Majestät ihm verliehenen Komthurkreuzes des königl. bayerschen Verdienst-Ordens; so wie dem Landschafts-Maler E. Hildebrandt zu Berlin des von des Kaisers von Brasilien Majestät ihm verliehenen Rosen-Ordens zu gestatten.

Das dem Kaufmann Albert Schoppe hier unterm 21. October 1844 ertheilte Patent „auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen," ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath v. Liebermann ist nach Schlesien abgereist.

Die No. 4 des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung enthält unter andern folgende Verfügungen: Vom 6. Mai. Den Civil-Supernumerarien sind dieselben Reisediäten zu bewilligen, wie den Büreau-Assistenten. — Vom 21. Mai. Wenn Invaliden bei Privat-Jurisdiktionen angestellt sind, so verbleibt ihnen ihr Gnadengehalt. — Vom 9ten Mai. Erinnerung an Feldmesser, Baukondukteure und Bauzöglinge, daß sie jährliche Verzeichnisse der von ihnen geleisteten Arbeiten einzusenden haben, wenn auf ihre Versorgung Bedacht genommen werden soll. — Vom 21. April. Das Gesetz über das Disciplinar-Verfahren gegen Beamte vom 29sten März v. M. ändert in den Bestimmungen über das Aggravations-Rechtsmittel in Criminal-Untersuchungen wider Beamte nichts. Einer speziellen Bekanntmachung an die Beamten wegen Trunkenheit, Schuldenmachens und Verletzung des Amtsgeheimnisses bedarf es nicht, dagegen wird eine protokollarische Warnung empfohlen, im Fall ihre Lebensweise dazu Veranlassung giebt. — Vom 14. April. Die Beamten sollen nicht mehr die taxmäßigen Insertionsgebühren zu zahlen haben, wenn sie bei Bekanntmachungen in den Amtsblättern Druckfehler stehen ließen, sondern es soll zunächst bei einem Verweise bewenden und im Wiederholungsfalle eine Ordnungsstrafe eintreten. — Vom 13ten Mai. Zur Verbindung einzelner Besitzungen mit einer bereits bestehenden Gemeinde bedarf es nicht der Einholung der Allerhöchsten Genehmigung, sondern ist dieselbe auf dem gewöhnlichen Verwaltungswege zu bewirken, und dabei nur festzuhalten, daß kein Theil in seinem Rechte ohne Entschädigung beeinträchtigt werde. — Vom 30sten April. Die Aufnahme neuanziehender Personen datirt nicht von der Genehmigung der Communal-Behörden, sondern von der Anmeldung bei der Polizei. — Vom 14ten April. Bloß in den im §. 79 des Allgem. Landrechts Th. II. Tit. 14 bezeichneten Fällen ist der Rechtsweg gegen die Entrichtung von Communal-Abgaben zulässig; die Behauptung einer Prägravation im Allgemeinen genügt nicht — Vom 1. Mai. Die Correspondenz der Armenvorstände genießt Portofreiheit. — Vom 15. April. Bei Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Armenpflege zwischen Landarmen- und Ortsarmenverbänden entscheidet zunächst die Polizei. — Vom 8. Mai. Bei Anstellung von Geistlichen in den zum Ressort des Ministers des Innern gehörigen Anstalten ist das Gutachten der Superintendenten einzuholen. — Vom 4. Mai. Die Direktoren der Gymnasien haben vorkommenden Falls auch bei jungen Leuten, welche ein Gymnasium nicht besucht oder es schon vor längerer Zeit verlassen haben, Zeugnisse nach angestellter Prüfung auszustellen. — Vom 19. Mai. Leihbibliothekare dürfen bestellte Bücher nur denen, welche sie bestellt haben, unbestellte Niemand außerhalb ihres Wohnorts anbieten, auch dürfen sie nicht Kunden oder Abonnenten im Umherziehn suchen. — Vom 3ten Mai. Den im Auslande gebornen Kindern diesseitiger Unterthaninnen sind Heimathscheine nicht zu versagen; ob aber der Heimathschein einer unsittlichen Mutter im Auslande zu prolongiren, hängt von den Umständen in jedem speziellen Falle ab. — Vom 2ten Mai. Allen preuß. Unterthanen, welche sich nach dem 1sten Januar 1842 nach Rußland begeben haben, oder fernerhin begeben wollen, dürfen Heimathscheine erst dann ertheilt werden, wenn sie diesseits ihrer Militairpflicht genügt. — Vom 22. März. Anzeige, daß im Königreich Polen nur denen, welche ihren Grundbesitz im Königreich aufgeben nnd ihr Kapitalvermögen mitnehmen, Auswanderungspässe ertheilt werden. — Vom 8. März. Dorfschulzen können die Ligitimationsatteste bei Veräußerung von Pferden ausstellen, wenn eine höhere Behörde nicht am Orte ist. — Vom 5. Mai. Wenn auf Kähnen, welche einen Pulvertransport begegnen, das Feuer nicht ausgelöscht wird, so ist eine Strafe von 5 bis 20 Thlr. einzuziehen. — Vom 31. März. Den Besitzern von Mühlen, welche bisher nur zur Bereitung des eignen Mehlbedarfs benutzt werden durften, ist der unbeschränkte Betrieb der Lohnmüllerei zu gestatten. — Vom 9. Mai. — Auch nach der neuen Gewerbeordnung dürfen Juden in Neuvorpommern nur mit roher Wolle Hausirhandel treiben. — Vom 11. April. Anordnungen zur Sicherung der Gewerbesteuer in Folge der Gewerbeordnung vom 17. Januar. — Vom 13. Novbr. 1844. Stärke, welche nur zu gewerblichem Gebrauche bestimmt ist, zahlt keine Mahlsteuer. — Vom 29. März. Vorschriften bei Verpachtung und Licitation der Chausseegeld-Hebestellen auf Staatschausseen. — Vom 15ten April. Die Departements-Ersatz-Aushebungen sollen in Zukunft beginnen können, sobald die Vorbereitungen dazu vollständig getroffen worden und die Ersatz-Repartitionen bei den obern Provinzialbehörden eingegangen sind. — Vom 2. Mai. Mahnung an die Landräthe, in der Mittheilung über die erfolgte Musterung eines fremden Dienstpflichtigen nicht säumig zu sein, damit nicht Unschuldige verfolgt werden.

** Berlin, 12. Juli. — Die für die Erkenntniß unserer sozialen Verhältnisse classische Staatsschrift „der Publizist", hat in den öffentlichen Lokalen, wo sie gehalten wird, den 8ten Tag des Monats, an dem sie regelmäßig hier erscheint, zu einem wahren Werkeltage gemacht. Denn Alles, was lesen kann, drängt sich hinzu, um einmal so recht ergreifende Lektüre zu genießen, wofür im Publizisten immer reichlich gesorgt ist. Es ist überraschend, mit welcher Unbefangenheit hier die Nachtheile unserer gesellschaftlichen Zustände geschildert werden, wie aus der unbefangenen Darstellung die Verbindung der sozialen Mängel und Gebrechen mit unseren gesetzlichen Bestimmungen und administrativen Einrichtungen hervorleuchtet und eine traurige Wechselwirkung sich zu erkennen giebt. Auf gleichem Terrain, wie der Publizist, haben die „Beiträge zum Gelingen der praktischen Polizei" vor längerer Zeit sich zu bewegen begonnen; es gab ihnen diese Richtung der jetzige Redacteur des Publizisten, und sein Nachfolger, der neuerdings hinreichend bekannt gewordene Kammergerichts-Referendarius Stieber verfolgte dieselbe, obgleich mit geringerem Succeß. Zwischen beiden Blättern hat inzwischen eine kleine Polemik begonnen hinsichtlich der von den „Beiträgen" behaupteten, von dem „Publizisten" bestrittenen gegenwärtigen größern Sicherheit des Eigenthums und der Person in unserer Hauptstadt. Vielleicht entwickelt sich aus diesem kleinen Anfange eine interessante auf Thatsachen und Prinzipien gestützte Debatte, die um so belehrender ausfallen dürfte, als sich hier Sachverständige auf einem stoffreichen Gebiete gegenüberständen. Die „Beiträge" haben sich inzwischen, aus ziemlich nahe liegenden Gründen, außerdem schon auf eine andere Seite der Polemik geworfen; sie haben die Tagespresse über ihren Leichtsinn und ihre resp. Böswilligkeit zurechtgewiesen, weil diese in letzter Zeit auch in das Innere der Gefängnisse einzudringen suchte. Weil dies von der Presse versucht wurde und weil dabei vielleicht Ungenauigkeiten mit unterlaufen mochten, schütten die Beiträge ihren Zorn in den Worten aus: „Wie kann es aber auch wohl anders sein, wenn sich Menschen, die erst kaum der Schulbank entlaufen sind, zu Leitern der öffentlichen Meinung aufwerfen?" Wir möchten sämmtliche Redaktoren deutscher Zeitungen fast bitten, ihr Lebensalter immer gewissenhaft ihren Namen beizusetzen und ihre sämmtlichen Correspondenten anzuhalten, vielleicht statt der Correspondenzzeichen ihr Geburtsjahr den Berichten vorzusetzen, damit man überblicken könnte, wie gerechtfertigt der Zornausbruch der Beiträge ist. Ich weiß nicht, in welchem Alter Jemand sich mit Recht den Vorwurf erlauben kann, daß sein Gegner „erst kaum der Schulbank entlaufen sei"; nach meiner Ueberzeugung ist er ein völlig gehaltloser; denn um nur an ein deutsches Sprüchwort zu erinnern, Alter schützt vor Thorheit nicht. Wenn Jemand heute Kammergerichts-Referendarius ist, so kann er möglicherweise vor 4 oder 5 Jahren „erst der Schulbank entlaufen sein", um den prägnanten Ausdruck der Beiträge beizubehalten. Was die Vorwürfe der Jugend in Staatsverhältnissen überhaupt betrifft, so giebt es für alle — und sie werden oft genug erhoben — eine klassische Antwort, die aus dem Munde des großen Grafen Chatham herkommt; als ihm im Parlament derselbe Vorwurf gemacht war, antwortete er: Sir, das abscheuliche Verbrechen, jung zu sein, dessen mich der höchstgeehrte Gentlemann mit so viel Geist und so viel Lebensart beschuldigt, will ich weder zu entschuldigen suchen, noch läugnen, sondern mich bloß mit dem Wunsche begnügen, daß ich einer von denen sein möge, deren Thorheiten mit ihrer Jugend aufhören und keiner von denen, die alle ihre Erfahrung nicht klüger macht. Sir, ob einem seine Jugend zum gerechten Vorwurfe gereichen könne, will ich mir nicht anmaßen zu entscheiden; aber sicherlich das Alter verdient Verachtung, das sich bei so viel Gelegenheiten, die es hatte, nicht besserte und dem Laster fröhnet, wenn die Leidenschaften sich schon gelegt haben. Der Elende, der die Folgen von tausend begangenen Fehlern sah, dennoch Fehler über Fehler zu machen fortfährt, mit den Jahren nicht klüger, aber wohl hartnäckiger wird, dieser Elende ist sicherlich ein Gegenstand der Verabscheuung oder der Verachtung, und ist nicht würdig, daß sein graues Haupt ihn gegen Verspottung schütze. Noch mehr Abscheu, Sir, verdient derjenige, der, sowie er ins Alter fortrückt, immer mehr von der Tugend abweicht und indeß die Versuchung abnimmt, an Laster zunimmt; der sich für Geld verkauft, das er nicht mehr genießen kann, und den Rest seiner Jahre im Ruin seines Vaterlands verschwendet."

(Beitr.) Durch die allgemein verbreitete Sitte, am ersten Pfingstfeiertage die Häuser, Wohnungen, Baugerüste, Fuhrwerke und ähnliche Gegenstände mit frischen Birkenzweigen, sogenannten Maien, zu schmücken, war ein an dem Dorfe Steglitz, etwa zwei Meilen von Berlin, belegener Birkenbusch jedesmal am Pfingstheiligabende den ärgsten Beschädigungen ausgesetzt worden. Denn fast die ganze Dorfschaft hatte sich alljährlich an diesem Abende hier eingefunden, und die ganze Schonung hinweggeschnitten. Dies veranlaßte höhern Orts den Befehl, den genannten Busch am diesjährigen Pfingstheiligabend obrigkeitlich sorgfältig zu bewachen.

Demgemäß begab sich der Polizeiverwalter des Dorfes Dahlem, welches dicht bei Steglitz belegen ist, auch mit seinem Actuarius und einigen Assistenten zur angemessenen Zeit nach dem Birkenbusch, um dem ungesetzlichen Treiben der Bauernschaft vorzubeugen. Er wurde aber in Masse und namentlich von nahe an siebenzig Bauernknechten angegriffen und mit seinen Leuten so gefährlich gemißhandelt, daß man anfangs für sein Leben fürchtete. Eine Commission des Criminalgerichts ist ungefähr acht Tage hindurch beschäftigt gewesen, das Verbrechen an Ort und Stelle festzustellen. Die Schuldigen sind sämmtlich ermittelt und die Rädelsführer, ungefähr neun an der Zahl, zur Haft gebracht worden.

(D.-P.-A.-Z.) So eben erfahre ich, daß aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in der vorigen Woche die Instructionen über die der badischen Regierung in der Sache der Herren v. Itzstein und Hecker zu ertheilende Antwort, und zwar in sehr ausführlicher Fassung, an den königl. Gesandten in Karlsruhe abgegangen sind. Vermuthlich wird nach erfolgter Erklärung von Seiten des Herrn v. Radowitz die badische Regierung selbst in dieser Angelegenheit die ihr angemessen scheinenden öffentlichen Mittheilungen machen und dürfte, wie verlautet, von hiesiger Seite keine offizielle oder halboffizielle Auseinandersetzung der Sachlage zu erwarten sein.

(Wes.-Z.) Nach Allem, was man von Hrn. v. Diepenbrock's Charakter und Gesinnungen hört, hat die Diöcese einen humanen, wohlwollenden und friedliebenden Oberhirten zu erwarten, und da der hohe Prälat überdies ein geborner Preuße ist, so sind wenigstens nach dieser Seite hin zum größten Theile die Besorgnisse zerstreut, welche aus der abermaligen Berufung eines auswärtigen Geistlichen erwachsen mußten. Prinzipiell bleibt es trotz dem zu bedauern, und wir achten es eine heilige Pflicht für die Zukunft darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Regierung bei ihrem klaren Rechte: nur inländische Prälaten auf die preußischen Bischofssitze zu erheben, nun schon das zweite Mal nachgegeben hat, daß Fremde zu diesen bedeutungsvollen und einflußreichen Wirkungskreisen gelangen. Die Bulle de salute animarum bestimmt ausdrücklich, daß die Domcapitel neue Bischöfe ex ecclesiasticis quibuscunque viris Regni Borussici incolis mit Beobachtung der kanonischen Regeln wählen können; und wer bedenkt, daß solche Zugeständnisse in den Augen des römischen Stuhls keine leeren Worte sind, sondern schwierig erst demselben abgedrungen werden müssen, dem will es nicht recht einleuchten, wie die Staatsgewalt eine so wichtige Befugniß ungenutzt vorbeigehen lassen könne. Die Abgeschlossenheit des Clerus von den Beziehungen des bürgerlichen Lebens ist von je her eine der Hauptstützen des hierarchischen Systems gewesen, und eine der heiligsten dieser Beziehungen bleibt das Band des gemeinsamen Vaterlandes. Fürchten wir auch bei der Wachsamkeit der Behörden keine direkte Gefahr für die Rechte und Interessen des Staates, so ist doch der Eid des Gehorsams, welchen die deutschen Bischöfe dem Papste schwören, und worin sie die jedmögliche Förderung der hierarchischen Bestrebungen angeloben, eine zu bedrohliche Waffe, als daß sie namentlich in den Händen eines dem Staate nicht einmal durch die Bande des Blutes einverleibten Priesters nicht zum schweren Mißbrauch werden könnte.

Potsdam, 12. Juli. — JJ. MM. der König und die Königin machten am 8. d. Mts. Abends in Begleitung der zum engeren Hofkreise gehörigen Personen und mehrerer anwesenden Fremden, worunter sich der Königl. Gesandte am Wiener Hofe, Freiherr von Canitz, und der Fürstbischof Freiherr von Diepenbrock befanden, eine Wasserfahrt auf der Havel. Das Dampfschiff fuhr an den schönen Lustschlössern Babelsberg und Glienecke vorüber, umschiffte die Pfaueninsel und kehrte, an Sakrow vorbeifahrend, zurück, dessen Kirche eine neue Zierde dieser reizenden Gegend bildet. — Hiernach ist die Mittheilung (schl. Z. Nr. 161) zu berichtigen, wonach Se. Maj. der König mit dem Fürstbischof von Diepenbrock nach Sakrow gefahren sein sollten, um die dasige Kirche zu besichtigen. — Der kgl. Ober-Hof-Baurath Persius ist heute früh 6 Uhr gestorben. Die k. Pläne und Bauten werden dadurch gewiß eine große Lücke und Aufenthalt erhalten, da P. es meisterhaft verstand, die Ideen des Königs zu verwirklichen und darauf einzugehen. — Eine Deputation von Amtsschulzen aus dem Hirschberger Thale war hier anwesend, um im Namen sämmtlicher Gemeinden Sr. Maj. dem Könige ihre Anhänglichkeit und unerschütterliche Liebe kund zu geben, auch um S. M. einzuladen, sie recht bald mit seinem Besuche zu beehren. Freundlich und herzlich war die Aufnahme und theuer die Worte, welche der König sprach, indem er die Versicherung gab, daß sein Herz noch nie an jener Treue gezweifelt habe. Schließlich äußerte Se. Maj., daß er, wenn er sich in Erdmannsdorf befinden sollte, ihren Besuch wieder erwarte. Der Minister Graf zu Stollberg, an den sich die Schulzen zuerst gewandt, hatte die Vorstellung übernommen. Alle königlichen und prinzlichen Schlösser und Gärten und sonstigen Sehenswürdigkeiten wurden den Schlesiern gezeigt; gestern sind dieselben nach Berlin gefahren, um dort Alles zu besehen und dann über Dresden, die sächsische Schweiz u. s. w. nach Hause zurückzukehren.

* Durch Erkenntniß des Ober-Censurgerichts vom 8ten d. M. ist der nachstehenden Correspondenz, welche wir unsern Lesern am 19ten v. M. mittheilen wollten, die Druckerlaubniß ertheilt worden:

„**B** Königsberg, 14. Juni. Die Worte, welche der König am 10ten hier bei seiner Ankunft auf dem Schlosse an die Deputation der Stadtverordneten gerichtet hat, lauteten, wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, folgendermaßen: „Meine Herren! Ich bedauere, diesmal nicht mit so freudigen Gefühlen in Ihre Mitte treten zu können, wie ich es sonst gewohnt war. Schon seit langer Zeit hat sich in Königsberg der Geist der Opposition und Aufregung gegen die Maßregeln der Regierung erkennen lassen. In neuerer Zeit hat sich dieser Geist insbesondere in Vereinen und großen Versammlungen geltend gemacht und seinen Stachel auch gegen das Militair und die Offiziere gerichtet. Meine Behörden sind diesen Vereinen und Versammlungen entgegengetreten und ihre Maßregeln haben meine vollständige Billigung erhalten. Es werden doch zwanzig, dreißig, hundert, ja dreihundert redlich und gutgesinnte Bürger vorhanden sein und vor ihren Bestrebungen werden jene schlechten Gesinnungen wie die Nebel vor der Sonne verschwinden. Ich wende mich an Sie und fordere Sie auf, Ihre Einsicht, Ihre Erfahrung und Ihren ganzen Amtseinfluß zur Erreichung dieses ehrenwerthen und schönen Zwecks anzuwenden. Gott weiß es, daß ich dieser Stadt, dieser meiner ersten Residenz von jeher meine Theilnahme, mein Wohlwollen, meine herzliche Liebe zugewendet habe, und auch fernerhin zuzuwenden geneigt bin, wenn man den bisher verfolgten Zweck verläßt und zu guten und treuen Gesinnungen zurückkehrt. Sollte dem aber nicht so sein: dann wird von dem, was man Gnade nennt, nicht mehr die Rede sein. Ich habe über diese Angelegenheit sehr ernste Ansichten, und werde dann nur die Strenge walten lassen. Ich darf von Ihnen verlangen, daß Sie die gute Sache unterstützen werden und ich will und darf Ihnen auch vertrauen, daß Sie es thun werden."

Koblenz, 9. Juli. (Rh- u. M.-Z.) Die von der Aach. Ztg. zuerst mitgetheilte Nachricht wegen einer Zusammenkunft des Königs Ludwig Philipp mit der Königin von England und dem Könige von Preußen in Koblenz wird sich nach Aussage des hier anwesenden Ministers Grafen Duchâtel nicht bestätigen.

Düsseldorf, 11. Juli. (Düsseld. Z.) Dem provisorischen Ausschuß des hiesigen Bezirks-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klasse ist unterm 13ten v. M. durch Rescript der königl. Regierung im Auftrage des Ministers des Innern eröffnet worden: „Daß die Gründung von Provinzial- und Bezirksvereinen zur Zeit überhaupt noch nicht beabsichtigt werde. Es erscheine für jetzt wenigstens angemessen, daß die allgemeine Anregung, Förderung und prinzipielle Leitung des Vereinwesens in Einer Hand, der des Central-Vereins zu Berlin bleibe, die Kräfte aber, welche sich außerdem den Vereinszwecken widmen wollen, unmittelbar praktischen Tendenzen zugewendet werden."

Vom Rhein, 2. Juli. (F. J.) Die Einsammlung der Beiträge für den Carl-Borromäus-Verein wird hier mit großer Emsigkeit betrieben; ebenso wird auch unter der Geistlichkeit die Steuer für das beabsichtigte Knaben-Convict in Köln zusammen gebracht. Man bemerkt unter manchen Geistlichen einen großen Eifer, sich im Quantum der Gabe auszuzeichnen, weil im Concil von Trient schon die Errichtung solcher Anstalten vorgeschrieben sein soll. Andere zögern dagegen mit den Beiträgen, weil in demselben Concil von Trient noch andere Vorschriften sich finden, die nicht beachtet werden, obschon sie für die jetzige Zeit höchst nothwendig wären; man erwähnt namentlich die geistlichen Gerichte zur Herbeiführung eines gesicherten Rechtszustandes der Cleriker und die Diözesan- und Provinzial-Synoden. Beide hat das Concil von Trient aufs dringendste geboten und eingeschärft, und noch bis zur Stunde besitzen die Geistlichen beide nicht. Dem Vernehmen nach sollen viele Geistliche der Kölner Diözese entschlossen sein, mit ihren Beiträgen für das Knaben-Convict so lange zurückzuhalten, bis jenen Vorschriften des Concils Genüge geschehen sei.

Münster, 11. Juli. — Der gestrige westphälische Merkur berichtet aus Warburg, daß das Mädchen von Lütgeneder, Caroline Beller, sich nach ihrer eignen Aussage die vielbesprochenen Wunden selbst beigebracht und sie unterhalten habe, „um ihrem Heilande in seinem Leiden immer ähnlicher zu werden." Sie sei jetzt körperlich und geistig genesen.

Deutschland.

♁ Frankfurt a. M., 11. Juli. — Was die Eisenbahn-Angelegenheit im südwestlichen Deutschland anbelangt, so haben die englischen Capitalisten dermalen viel Hoffnung, daß ihre desfallsigen Anerbietungen angenommen werden. Zu Stuttgart war am jüngst verwichenen Sonntage deren Agent, ein Hr. Boie, von seiner Reise nach London wieder zurückgekommen; und sofern es wahr sein sollte, daß die Regierung, um auf die von ihm gemachten Anerbietungen einzugehen, vor Allem über die zu seiner Verfügung stehenden Geldmittel und deren Zulänglichkeit für den Zweck Ausweise gefordert, hat er diesem Auftrage vollkommen Genüge geleistet. Auch wegen der von Wiesbaden bis zur preuß. Grenze für engliche Rechnung auszuführenden Eisenstraße sind die deshalb mit der nassauischen Regierung angeknüpften Unterhandlungen bis zur Concessions-Ertheilung herangereift; doch werden die Uebernehmer dieses Bahnbaues denselben nur unter der Bedingung ausführen, daß preußischer Seits gestattet wird, die Bahn bis Thal-Ehrenbreitstein fortzusetzen. — Die dem Bankhause Bethmann concessionirte Rheingauer Eisenbahn findet dagegen bei hiesigen Capitalisten wenig Anklang, zumal sie über den eigentlichen Zweck und Zielpunkt derselben noch nicht im Klaren sind. Jetzt heißt es nun in dem Betreff, es solle bei Bingen eine Brücke über den Rhein in Stein aufgeführt, was allerdings die Lokalverhältnisse des Bodens sehr wohl gestatten, und von diesem Punkte aus ein Schienenweg durch das Nahe-Thal bis Saarlouis gebaut werden, um so eine Verbindung mit der nach Paris über Metz führenden Bahn zu vermitteln.

Mannheim, 7. Juli. (Mannh. Abdz.) Es verlautet, daß der unbegreifliche Verzug der Jordanschen Sache durch die Diskussionen über die Entscheidungsgründe veranlaßt wird! Dem kränkelnden Jordan würden Veränderung der Luft, eine Reise und Bewegung die kostbare Gesundheit wiedergeben; allein er ist auf den nicht bedeutenden Umfang der Marburger Gemarkung beschränkt und man soll darauf so genau wachen, daß ihm (wie das Gerücht sagt) weil er seine Familie nach einem eine halbe Viertelstunde von Marburg und dahin eingepfarrten Orte, vermeinend, es gehöre zur Gemarkung Marburg, führte, vom Obergerichte eine Warnung vor ähnlichen Vergehen gegeben sein soll!

Frankreich.

Paris, 8. Juli. — Der Kaiser von Marokko hat den Vertrag, welcher zwischen seinen Bevollmächtigten und dem General Delarue abgeschlossen worden war, endlich ratifizirt. Das Eintreffen dreier französischer Kriegsschiffe — Veloce, Titan und Cygne — hat viel beigetragen zu diesem günstigen Resultat; die verständigen Bemühungen unserer Bevollmächtigten, nämlich des Generals Delarue, des Geschäftsträgers Hrn. Chateau, und des Herrn Leon Roche, wurden sehr gefördert durch das Erscheinen der besagten Fahrzeuge.

Der jesuitische Ami de la Religion will aus Rom vom 28. Juni erfahren haben, nicht der Papst, sondern nur der Jesuitengeneral habe dem Herrn Rossi die Zusage gegeben, welche abseiten der Regierung durch den Moniteur veröffentlicht worden ist.

Zwei Journale von ganz verschiedenen Farben, der radikale National und der ultramontane Univers machen heute großen Lärm von einer Mystification, die sich das Cabinet gegen das Publikum erlaubt habe. Die Regierung — so wird behauptet — habe absichtlich verschwiegen, daß Hr. Rossi nicht vom Papst, sondern vom Jesuitengeneral jene Anordnungen erlangt habe, welche das Ministerium der Vollziehung der Gesetze gegen unautorisirte Congregationen überheben. Giebt man auch zu, daß der im Messager und im Moniteur veröffentlichte offizielle Artikel auf eine directe Concession des heiligen Stuhls hinzudeuten schien, so war doch eine andere Auslegung nicht ausgeschlossen und es läßt sich höchstens bemerken, daß eine Recitenz, die nicht von Dauer sein konnte, besser vermieden worden wäre. Im Grunde aber handelt es sich hier doch nur um Worte, nicht um Sachen, indem gar nicht zu zweifeln ist, der Jesuitengeneral würde nimmermehr ohne Zustimmung des Papstes Maßregeln gegen die Ordensbrüder in Frankreich ergriffen haben. Es bleibt indessen anziehend, zu beobachten, wie die Freunde der Jesuiten und die Gegner der Minister sich in auffallender Eintracht an einem Strohhalm halten, die einen, um ihren Glauben an die Untrüglichkeit des Kirchenoberhaupts nicht gefährden zu lassen, die andern, um dem Cabinet das Verdienst kluger Beseitigung einer schwierigen Angelegenheit streitig zu machen. (Vergl. weiter unten.)

Aus London ist die offizielle Anzeige gekommen, die an der afrikanischen Küste aufzustellende engl. Flotte von 26 Kriegsschiffen werde Anfangs August zum Auslaufen bereit sein.

Das Dampfschiff „Gomer" hat den Herzog v. Montpensier in 44 Stunden von Algier nach Tunis gebracht. Der franz. Prinz wurde am 20. Juni feierlich und ehrenvoll dort empfangen.

Die Bauunternehmer der Hauptstadt haben sich in zwei Parteien gespalten; es giebt unter ihnen Adhärenten und Resistenten; die Adhärenten, deren bis heut 63 sind, haben den Zimmergesellen die begehrte Erhöhung des Taglohns von 4 auf 5 Frs. bewilligt; die Resistenten weigern sich standhaft, den Forderungen nachzugeben. Die Democratie pacifique räth ihnen heute, den Eigensinn nicht weiter zu treiben, indem sie sonst Gefahr laufen würden, ihre Kundschaft zu verlieren, die sich bei dringenden Arbeiten an die Adhärenten wenden werde.

Paris, 9. Juli. — Die Pairskammer genehmigte heute mit einer Majorität von 102 Stimmen gegen 8 den Gesetzentwurf für Ausführung des neuen mit England abgeschlossenen Vertrags (vom 29. Mai) über wirksame Unterdrückung des Sclavenhandels. — Die Débats geben zwar zu, daß die Weisung für Auflösung der Jesuiten-Anstalten in Frankreich nicht direct vom Papste selbst ausgegangen, versichern aber, daß der diesfällige Beschluß des Jesuiten-Generals in Rom auf Anregung von Seiten des heiligen Stuhles und in Folge der von dem französischen Cabinet mit diesem selbst geführten Unterhandlungen erzielt worden. — Aus Rom wird geschrieben, der Beschluß, die Jesuitenhäuser in Frankreich aufzuheben, sei in dem Rath der Congregation der Jesuiten zu Rom, der aus Neun Mitgliedern besteht, mit sieben Stimmen gegen zwei gefaßt worden.

Es heißt, die Vorlesungen der Professoren Quinet und Michelet sollten nächstens suspendirt werden.

Der ungefähre Werth des französischen Staatseigenthums betrug am 1. Januar 1845 eine Milliarde und 288,375,440 Frs., nämlich 548,692,980 Frs. zu öffentlichen Diensten angewiesenes Eigenthum, und 739,682,465 Frs. Eigenthum, welches nicht für öffentliche Dienste bestimmt ist. In dieser letztern Summe sind die Waldungen für 732 Millionen begriffen.

Spanien.

Madrid, 1. Juli. — Die Madrider Zeitung veröffentlicht heute die königl. Ordonnanz, durch welche die Regierung (dem diesfälligen Beschlusse der Cortes vom 9. Juni gemäß) ermächtigt ist, in der vortheilhaftesten Form ein Anlehen von 200 Mill. Realen zu contrahiren. Es ist diese Summe für die Ausbesserung der vorhandenen Straßen und für die Anlegung neuer Communicationswege bestimmt. Die Interessen und die Amortisation des Anlehens dürfen jährlich 15 Millionen Realen (3,750,000 Frs.) nicht übersteigen. Es wird eine öffentliche Concurrenz zur Uebernahme des Anlehens stattfinden. Der Betrag von 200 Millionen ist in fünf Jahresraten einzuzahlen (im ersten Jahre 30 Mill., im zweiten 40, im dritten 60, im vierten 40, im fünften 30).

Madrid, 3. Juli. — Von verschiedenen Seiten wird behauptet, der Infant Don Enrique, Sohn des Infanten Don Francisco de Paula, sei der von dem Ministerium bevorzugte Bewerber um die Hand Isabellens. — Die Madrider Journale äußern sich sehr anerkennend darüber, daß die französische Regierung dem Don Carlos und dessen Familie nur Pässe nach Greoulx, einem von der Pyrenäengrenze genügend entfernten Badeorte, bewilligt und dadurch den besorglichen Gerüchten Einhalt gethan, welche von Böswilligen über die Intentionen Frankreichs in Bezug auf Spanien verbreitet wurden.

Großbritannien.

London, 8. Juli. (B.-H.) Die Verträge wegen Unterdrückung des Sklavenhandels waren in der heutigen Unterhaus-Sitzung abermals der Hauptgegenstand der Discussion. Eine Anfrage des Herrn Sheil, wie groß die Zahl der von britischen Kreuzern seit dem Vertrage von Washington angehaltenen amerikanischen Schiffe sei, beantwortete Sir Robert Peel dahin, daß er die Zahl nicht genau angeben könne, daß dieselbe indeß sehr bedeutend sei und daß das durch den Tractat von Washington stipulirte Untersuchungs-Recht gegen verdächtige Schiffe unter amerikanischer Flagge strenge gehandhabt werde. Hierauf brachte Lord Palmerston seine auf den neuesten französisch-englischen Vertrag bezügliche Motion vor. Er beantragte nämlich die Vorlegung einer Liste derjenigen, welche vor der gemischten französisch-englischen Commission zur Erforschung der geeignetsten Mittel der Unterdrückung des Sclavenhandels (die Unterhändler des Vertrages) Aussagen gemacht haben, so wie eine Abschrift oder Auszüge des über diese Aussagen aufgenommenen Protokolls. Manche Erfahrungen hätten die Regierung vorsichtig machen und sie verhindern sollen, den Tractat mit Frankreich abzuschließen, welcher, man möge die Sache drehen und wenden, wie man wolle, nichts mehr und nichts weniger sei, als eine Aufhebung des Durchsuchungsrechts für alle Zeiten; denn der Vertrag sage mit dürren Worten, die Tractate von 1831 und 1833 sollen auf zehn Jahre suspendirt und falls sie vor Ablauf dieser Zeit nicht erneuert werden (zu welchem Behufe nach fünf Jahren die Sache in Erwägung gezogen werden soll), definitiv aufgehoben sein, so daß also, wenn nicht innerhalb zehn Jahren eine völlige Umgestaltung der Ansichten in Frankreich stattfinde, die Aufrechthaltung der Durchsuchungsverträge geradezu eine Unmöglichkeit sei. Was den neuen Vertrag betreffe, so werde es durch denselben den Sclavenhändlern leicht gemacht, mit Hülfe von doppelten Schiffspapieren sowohl den britischen als den französischen Kreuzern zu entgehen, wenn diese nicht fortwährend, wie die siamesischen Zwillinge, in Paaren auf die Jagd gehen wollen. Ganz unverantwortlich sei es nebenbei, daß die Regierung in die Einleitung der Bill einen Ausdruck habe aufnehmen lassen, aus welchem gefolgert werden müsse, daß der Sclavenhandel von England bis zur Zeit der Verträge von 1831 und 1833 und selbst noch während der Dauer derselben betrieben worden sei, eine durch Nichts zu rechtfertigende Gefälligkeit gegen Frankreich, das an der Ostküste von Afrika noch immer notorisch Sclavenhandel treibe. Unter solchen Umständen sei es nothwendig, daß man die Thatsachen kenne, auf welche das Ministerium seine Nachgiebigkeit gegen Frankreich begründet habe. Als Sir Robert Peel seine Rechtfertigungsrede begann, mußte der Bericht geschlossen werden. — Die Verhandlungen des Oberhauses waren heute ohne Belang.

Der Standard enthält ein Privatschreiben aus Frankfurt a. M. vom 5ten, worin die dem preuß. Bevollmächtigten bei dem Zollvereins-Congreß in Karlsruhe, geh. Ober-Finanzrath Pochhammer, ertheilten Instruktionen (nach der Köln. Z.) mitgetheilt werden, auch habe er geheime Vollmachten zur Abwendung der Drohungen, wonach Preußen von einem neu zu bildenden Zollverein ausgeschlossen werden solle!

Schweiz.

Zürich, 7. Juli. — Heute Morgen hat die feierliche Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung nach dem vorgeschriebenen Ceremoniell in Gegenwart der sämmtlichen Civil- und Militair-Autoritäten, so wie des ganzen bei der Schweiz accreditirten diplomatischen Corps, mit einziger Ausnahme des päpstlichen Nuntius, stattgefunden. Der Hr. Bundespräsident sprach sich in seiner Rede sehr bestimmt gegen jedes anarchische Treiben aus und deutete darauf hin, daß, indem die Schweiz ein Recht habe, selbstständig in ihrer Entwickelung zu gehen, es ihr doch zugleich auch obliege, in allen und jeden völkerrechtlichen Verhältnissen ihre Pflicht zu erfüllen.

Schaffhausen. In Beziehung auf die Jesuitenfrage wurde in unserem Großrath mit 41 gegen 17 Stimmen festgesetzt, daß die Frage Bundessache sei und mit 35 gegen 24 Stimmen beschlossen, daß die Jesuiten aus allen Kantonen der Schweiz, nöthigenfalls mit Waffengewalt, ausgewiesen werden sollen.

Luzern. Sonntags den 6ten d., Vor und Nachmittags, hielten die Jesuiten Simmen und Burgstaller die ersten Predigten in der Franziskanerkirche. Die Kirche war von Zuhörern aller Parteien außerordentlich angefüllt. Sie sprachen kein Wort von Politik.

Luzern, 8. Juli. (Z. Z.) Es fangen an Klagen zu ertönen, daß sich keine fremden Reisenden dieses Jahr herbeilassen wollen. Den dergestalt Klagenden entgegnet man, sie sollen zufrieden sein, sie haben dafür die Jesuiten und diese mögen sie als Ersatz für alle Widerwärtigkeiten betrachten und sich glücklich schätzen, so lange sie dieses Kleinod besitzen. — Die Meister der Handwerke befinden sich sodann in der Klemme, weil sie keine Gesellen mehr bekommen können. Diese wurden nämlich seit dem 8. December dergestalt chikanirt von der Polizei, daß diejenigen, welche da waren, ihr Brot anderwärts suchten, und neue sich keine mehr einstellten. Alles geht den Krebsgang, nur die römische Kirchlichkeit prosperirt.

Neuenburg. Der Constitutionnel Neuchatelois vom 5. Juli enthält Nachrichten über die Entdeckung von Kommunisten-Klubs, denen wir Folgendes entnehmen: „Der Zweck der Kommunisten ist Zerstörung des Staates, Umsturz aller monarchischen und republikanischen Regierungen, um eine Kommunisten-Regierung an deren Stelle zu setzen, Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung und der bestehenden bürgerlichen Einrichtungen, Abschaffung des Eigenthums, welches in ihren Augen ein Diebstahl und eine Verletzung der Menschenrechte ist, und Abschaffung des Geldes, als der Ursache alles Uebels und aller Bereicherung. „Das einzige zulässige Tauschmittel", sagt Becker in seiner Broschüre, welche den Titel führt: „Was die Kommunisten wollen", ,ist die erzeugende Arbeit, nebst den Erzeugnissen der Arbeit. Aber nicht alle Arbeit erzeugt etwas. Ein Banquier, der in sein großes Buch einträgt, erzeugt nichts, er verdirbt ein Erzeugniß, er verdirbt dies große Buch, welches ein Erzeugniß des Papier-Müllers und des Buchbinders ist, und wenn er dies große Buch mit seinem Gekritzel angefüllt hat, ist es zu weiter nichts gut, als ...." Dies mag einen Begriff von dem Styl des Herrn Becker geben. Weiterhin sagt er in derselben Broschüre: „Der Kanton Waadt ist ein herrliches Land, ein wahres Paradies (für die Kommunisten). Aber in diesem Lande geht es abscheulich her. Wir zahlen 1½ Millionen Miethzins an schmutzige Haus-Eigenthümer. Ist dies nicht eine Schmach! Es giebt Häuser genug, um Jedermann unterzubringen. Laßt uns deshalb das Eigenthum abschaffen, wir werden dann unentgeltlich wohnen!" Vernichtung des Staates, Umsturz aller Regierungen, Aufhebung der gesellschaftlichen Ordnung, Abschaffung des Geldes und des Eigenthums, Aufstellung der Gütergemeinschaft, das ist das Ziel, nach welchem die Kommunisten streben. Hierzu fügen noch einige, aber nur einige von ihnen: Gemeinschaft der Frauen, Abschaffung der Begriffe von Verbrechen und Strafe und Abschaffung Gottes und des Christenthums. Um zu diesem Ziel, zu dieser allgemeinen Auflösung zu gelangen, ist es Grundsatz der Klubbisten, jede Art von Revolution zu begünstigen, weil jede Revolution auflösend ist und sie also ihrem Ziele näher führt. Deshalb erregten sie vor einigen Monaten die Unruhen zu Genf; deshalb sah man so viel Deutsche im verflossenen Februar unter die verirrten Waadtländer gemischt; und die Klubbisten von Lausanne täuschten sich nicht, als sie die waadtländische Revolution unterstützten, denn kaum war diese vollbracht, als sogleich der Präsident des dortigen Staats-Rathes dem großen Rath die Annahme mehrerer kommunistischen Grundsätze vorschlug. Die Kommunisten sind hauptsächlich Schneider- und Schuhmachergesellen aus verschiedenen deutschen Staaten, besonders aus Würtemberg und Baden. Schweizer befinden sich sehr wenig in diesen Vereinen. Die deutschen Staaten werden aber wohl thun, auf ihrer Hut zu sein, sonst möchten diese Arbeitervereine nicht nur ihren Regierungen, sondern der ganzen gesellschaftlichen Ordnung gefährlich werden. Uebrigens sind die Kommunisten-Theorieen nicht für alle Köpfe faßlich, und viele Klubbisten geben sich davon keine klare Rechenschaft. Auch hat die Regierung die verschiedenen Grade der Schuld berücksichtigt, und nur die Anstifter sind bestraft worden. Von 140 Individuen, welche die Klubbs von Neuenburg, La-Chaux de Fonds und Les-Ponts bildeten, wurden 43 verhaftet und von diesen 9 über die Grenzen der Eidgenossenschaft, 20 über die Grenzen des Fürstenthums geschafft, 14 aber, nachdem sie eine angemessene Vermahnung erhalten hatten, wieder freigelassen, mit der Erlaubniß, sich ferner in dem Fürstenthum aufhalten zu dürfen. Eine bedeutende Anzahl solcher Klubbisten, gegen welche keine Untersuchung eingeleitet war, haben übrigens, sich schuldig fühlend, die Flucht ergriffen."

Italien.

Rom, 30. Juni (D. A. Z.) Seit einigen Jahren ist es hier Sitte, daß ein Club deutscher kathol. Geistlichen, an deren Spitze der österr. Pfarrer in St. Maria dell' Anima, ihre Glaubensgenossen unter den Landsleuten zu Geldbeiträgen zum Besten leidender Katholiken in Norddeutschland durch durch Subscriptions-Cirkulare einladet. Man erhebt auf diese Weise nicht unbedeutende Geldmittel, welche merkwürdig genug fast alle in diese oder jene Provinz der östlichen preußischen Monarchie fließen. In diesem Augenblicke geschieht die Sammlung jener Beiträge den Worten des Circulars nach zur Unterstützung der von geistlicher Pflege entblößten zwei katholischen Gemeinden zu Stendal in der Altmark und zu Stargard in Pommern. Man wünscht hier für sie so viel durch milde Beiträge zusammenzubringen, daß sie sich Kirche und Schule davon erbauen möchten.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 25. Juni. (A. Z.) Das Gerücht von der Ermordung dreier Emire aus dem Hause Schehab bestätigt sich nicht. Man weiß sie wohlbehalten mit dem alten Emir Beschir in Boli angekommen, welches noch 30 Stunden weit von Safranboli (Wiranschehr), ihrem eigentlichen Bestimmungsorte, gelegen ist. Ende Mai herrschte in Candia große Aufregung unter dem Volk. Der dortige Pascha, Sohn des in Kanea residirenden Statthalters der Pforte, hatte einen Griechen Namens Aneto Janni, welcher der Theilnahme an der grausamen Ermordung mehrerer Zigeuner verdächtig war, in Untersuchung gezogen, nachdem aber dessen Aussagen zum Beweise der Schuld nicht genügten, durch Bastonnade und ein dienstfertiger Effendi denselben Janni durch fortgesetzte Wacherhaltung mittelst Aufgießens von kaltem Wasser auf den Scheitel zu einem Geständnisse zu bringen gehofft. Fünf Tage nach Anwendung dieses Zwangverfahrens war der Unglückliche im Militairspital gestorben und der Pascha hatte alle Mühe, einen Aufstand der Bevölkerung von Kanea damit zu dämpfen, daß er einen griechischen Arzt unter die tumultuarischen Caneoten sendete und ihn bezeugen ließ, Janni sei in Folge eines gastrischen Uebels, nicht aber der (wider das feierliche vorjährige Edict der Pforte) ihm auferlegten Tortur verschieden. — Privatbriefe aus Erzerum stellen die allgemeine Unzufriedenheit dar, welche in jener Statthalterschaft seit Kiamili Paschas Abrufung und Einführung des neuen Verwaltungssystems überhand nimmt. Am meisten mag wohl hierauf die strengere Durchführung des Recrutirungswesens Einfluß nehmen. Ein Bataillon, welches als Besatzung nach der Stadt Wan bestimmt war, wurde von der Bevölkerung derselben abgewiesen und zurückgejagt. In Musch, Kars und Tschildir war große Gährung sichtbar, und in Erzerum selbst befand man sich in fortwährender Sorge.

† Konstantinopel, 2. Juli. — Die zwischen den Christen und Drusen im Libanon am 2. Juni zu Beirut abgeschlossene Convention besteht aus 10 Artikeln, deren Inhalt der Hoffnung Raum giebt, daß dem leidigen Bürgerkrieg damit ein Ziel gesteckt sein werde.

Miscellen.

Berlin. Die neuesten Nachrichten von der Reise des Prinzen Waldemar reichen bis zum 12. April. Se. Königliche Hoheit befand sich in den letzten Tagen des März zu Lucknow, der Hauptstadt des Königreichs

Oude. Der Hof von Oude kann nach dem Sturze des Großmoguls als einer der prächtigsten in ganz Indien gelten, ungeachtet derselbe zu der ostindischen Compagnie in Abhängigkeits-Verhältniß steht: die Residenz Lucknow selbst gleicht in ihrem neueren Theil beinahe einer englischen Stadt; der ältere ist mit prächtigen Bauwerken in arabischem Styl geziert, welche vom Bischof Heber und Lord Valentia für die schönsten Gebäude Indiens erklärt werden. Da das Land einst einen Theil des großen Mogul-Reiches ausmachte, so ist der Islam die Religion der Dynastie und des Volks. Man schätzt die Bevölkerung auf etwa 3 Mill., die Einkünfte auf 11 bis 12 Mill. Rthlr. Der 26. März war zur Audienz bei dem Könige oder Padischah, Amjud Ali, bestimmt worden. Am Morgen holte der Kgl. Thronfolger den Prinzen in einem vierspännigen europäischen Wagen nach einem der vielen Königlichen Paläste außerhalb der Residenzstadt ab. Ein Detaschement des gelben Kavallerie-Regiments von den Truppen der Compagnie, welches dem englischen Residenten zur Leibwache dient, ritt geschlossen vor und hinter dem Wagen. Außerdem umgab denselben eine bunte Schaar auf Elephanten, Kameelen, Pferden. Die flatternden weißen Gewänder bei den schönen braunen Gestalten, die prächtigen Turbans und Kaschemir-Shawls, die glänzenden Panzerhemden und Stahlhauben dieser mit Spieß, Schwert und Schild gerüsteten Reiter gewährten einen herrlichen Anblick, indem sie, bald voraneilend, bald zurückbleibend, in wilder Unordnung durcheinander sprengten. Die schönen, reich geschirrten Pferde, die vielen Elephanten, mit prachtvoll bunten Decken behangen und mit goldenen oder silbernen Sitzen versehen, vollendeten das lebensvolle Bild. Durch eine unzählbare, staunende und schreiende Menge ging der Zug vor die Thore der Stadt hinaus und hielt endlich vor einem schönen arabischen Thorweg still. Hier bestiegen der Prinz, der Thronfolger und der englische Resident vergoldete Tragsessel und begaben sich durch den wohlgepflegten Palastgarten, der jetzt aber von vielen Reihen präsentirender Truppen, schmetternder Trompeter-Chöre und dem buntesten Gedränge von der Welt erfüllt war, nach der Treppe des Palastes. Unter der breiten Veranda kam der König, auf zwei in seinen Diensten stehende Engländer gestützt, dem Prinzen entgegen. Nach dreimaliger Umarmung begab man sich in ein Nebengemach zu einer Unterredung, die meist in Danksagungen für den wohlwollenden Empfang im Königreich, Komplimenten und Erkundigungen bestand. Der König ist von stattlichem, nach europäischen Begriffen freilich sehr korpulentem Aeußern, sein Gesicht von sehr gutmüthigem Ausdruck. Auf dem Haupte trug er eine hohe kronenartige, mit Paradiesvogelfedern prächtig verzierte Mütze; von dem Reichthum an Perlen und Edelsteinen, womit die königliche Familie bedeckt war, so wie überhaupt von der ganzen Pracht-Ausstellung bei solchen Gelegenheiten, ist es schwer, eine Beschreibung zu geben. An jeder Straßenecke war etwas in die Augen Fallendes aufgestellt, um den Glanz des Hofes zu zeigen, Elephanten, Kameele, Tiger, Falkenträger u. s. w. Der Audienz folgte ein Frühstück, welches in einer langen Halle auf einer Tafel, auf der einen Seite mit Indiern, auf der anderen mit Engländern besetzt, servirt ward. In dichten Reihen, welche hinter dem Könige beinahe undurchdringlich wurden, stand die Dienerschaft, unmittelbar hinter der Person des Königs die höheren Beamten des Reichs. Während der Tafel trieben Sänger, Tänzerinnen und Possenreißer ununterbrochen vor den Gästen ihr Wesen. Der König legte dem Prinzen mehrere Speisen eigenhändig vor, nach der Tafel wurden Pfeifen gebracht. Man präsentirte dem Prinzen eine prächtige, mit Edelsteinen besetzte indische Pfeife (Hucka), ein Geschenk des Königs, welchem noch andere sehr reiche und interessante Präsente, ein Säbel, Ring und das Portrait des Königs, hinzugefügt wurden. Nach dem Frühstück trat man auf die anstoßende Veranda hinaus, um die Thierkämpfe zu betrachten, die in einem unterhalb liegenden Zwinger vor sich gehen sollten. Drei oder vier starke Büffel mit prächtigen, weitgeschwungenen Hörnern bewegten sich darin umher, während ihre Gegner, zwei Tiger, aus ihren Käfigen nicht herauszubringen waren. Endlich gelang es, sie mit spitzen Stöcken hervorzutreiben; sie fuhren rasch zwischen den Büffeln hindurch, welche sie indeß, mit ihren Hörnern verfolgend, bald wieder in ihren Zufluchtsort zurücktrieben. Da auf einmal sprang aus einem Käfig von der entgegengesetzten Seite her plötzlich ein großer Tiger hervor und stürzte sich brüllend mit erhobenem Schweife in ein paar mächtigen Sätzen auf den stärksten der Büffel: im Nu hatte er seine vier Tatzen und seine Zähne in dessen Hinterkopf eingeschlagen, indem er sich unbeweglich, krampfhaft in dieser Stellung festhielt. Einen Augenblick blieb auch der Büffel, durch diesen unvermutheten Angriff außer Fassung gebracht, regungslos, den Kopf unter der schweren Last gesenkt; bald begann er jedoch sich zu schütteln und gewaltsam gegen die Wand zu arbeiten. Seine Kampfgefährten eilten ihm zu Hilfe und rannten mit ihren Hörnern, wie mit eingelegten Lanzen gegen den Körper des Tigers an. Inzwischen hatten aber auch die beiden anderen Tiger wieder Muth gefaßt und mischten sich in den Kampf. Eine Zeit lang wälzte sich derselbe in unaussprechlicher Verwirrung, unter furchtbarem Brüllen, Zerren und Stoßen durch einander; einige Affen, die an Ketten auf Stangen saßen, wurden durch die zufälligen Stöße gegen diese letzten herabgeschüttelt, legten sich platt auf den Boden und stellten sich todt, während das Getümmel über sie fort ging. Der Kampf dauerte indeß nicht lange. Der Tiger ward bald von dem Kopfe des Gegners herabgeschleudert und durch einige kräftige Stöße in die Ecke geworfen. In diesem Augenblick ließ man zwei Bären in den Zwinger, und es entspann sich ein neues Gefecht zwischen Tiger und Bär; der verwundete Büffel, ein muthiges Thier, machte jedoch demselben ein Ende, indem er die beiden Kämpfenden zusammen über den Haufen warf. Bären und Tiger hatten die Lust zu weiteren Angriffen verloren: letztere saßen ängstlich und heulend an den Wänden und waren durch kein Stechen mit Stöcken wieder vorzubringen. Der Kampf war vollständig zum Vortheile der Büffel entschieden: man glaubte, daß die Sorge für ein Büffeljunges, welches zwischen den Alten sich befand, dessen Mutter zu einer so muthigen Vertheidigung gereizt habe. Hierauf begab man sich zu einer anderen Bogenhalle. Auf einem freien Platze jenseits des Flusses wurden Elephanten gegen einander geritten. Nachdem sie sich mit den Rüsseln befühlt, fuhren sie mit den Zähnen in einander und schlangen die Rüssel förmlich zu einem Knoten zusammen. Bei diesem Ringen ward dem einen Elephanten einer seiner Zähne abgebrochen, worauf er in Wuth gerieth und seinen Gegner in unaufhaltsamer Flucht über das Feld vor sich her jagte. Reiter, Fußgänger mit Lanzen, Alles warf sich dazwischen, um die kämpfenden Thiere zu trennen, was nur mit großer Mühe gelang. Die Zuschauer, welche auf dem weiten Platze dicht gedrängt standen, mußten sich zum Theil in den Fluß stürzen, um nicht zertreten zu werden, dennoch geschah kein Unglück. — Hierauf folgten andere Belustigungen: Kämpfe zwischen Widdern und Antilopen, sehr graziös, Scheingefechte der Reiter, Schwerttänze, Kämpfe mohrischer Ringe ꝛc., Alles eben so mannigfaltig als seltsam interessant. Beim Abschied hing der König dem Prinzen so wie jedem der Gäste, eine Guirlande von Flitter-Silber um, und auch der Prinz mußte jedem Mitgliede der königl. Familie nach dortiger Landessitte dasselbe thun. Dieser artige Gebrauch findet daselbst auch im Privatleben statt. Allenthalben, wo die Reisenden ein Haus besuchten, ward ihnen zum Abschied Sandelholz- oder Rosenöl in die Hand geträufelt und eine Rosen-Guirlande umgehangen. Am Abend vor der Abreise des Prinzen fand ein großes Gastmahl statt, diesmal in der Stadt selbst. Der ganze Hof des königl. Palastes, die maurischen Säulenhallen, die ihn einschließen, so wie die Blumen-Partieen und Wasser-Bassins in der Mitte, strahlten in der glänzendsten Erleuchtung. Der König war eines Unwohlseins halber nicht bei Tafel erschienen; der Thronfolger machte die Honneurs. Zum Beschluß brannte der Namenszug des Prinzen neben dem des Königs als point de vue. Die Stadt Lucknow fanden die Reisenden ungemein merkwürdig, Moscheen mit hohen arabischen Bogen, umgeben mit schönen wohlgepflegten Gartenanlagen, die großen Kuppelgebäude, unter welchen die Könige von Oude begraben liegen, und welche unaufhörlich von den eintönigen Gebeten des muhamedanischen Ritus wiederhallen, die schönen bärtigen Gestalten der Moslems, welche sich bei untergehender Sonne zum Abendgebete niederwarfen, gaben imposante, unvergeßliche Bilder.

(Schluß folgt.)

St. Petersburg, 3. Juli. — Ein russischer Kaufmann, Alexander Timofejew, unterhält seit dem Jahre 1836 für eigene Rechnung einen Handels-Betrieb mit den Bergvölkern des Kaukasus, sowohl mit den befreundeten, als mit den uns feindlichen Stämmen. Mit dem Kaukasus selbst schon seit zwanzig Jahren bekannt, kennt er die Sprachidiome der meisten dieser Volksstämme genau. Er ist dort allgemein beliebt und man gewährt ihm in allen Dörfern die gastfreundlichste Aufnahme: überall ist er unter dem Namen Konak (unser Freund) bekannt. Bis jetzt wagte es noch kein russischer Kaufmann, gleich Timofejew in die fernsten Schluchten des Kaukasus einzudringen und mit den wilden Bergvölkern Handels-Verbindungen anzuknüpfen. Bei seinem Auftreten unter ihnen kleidet er sich in ihre Tracht, führt ihre Waffen und reitet auf einem Pferde, das mit russischen Produkten bepackt ist, die er gegen die Landes-Erzeugnisse der Bergvölker, namentlich gegen die bei uns so beliebten Tscherkessen-Burken (Filzmäntel), Schaffelle ꝛc. umtauscht. Häufig macht er auch den Fürsten und Edlen der Bergvölker, so wie deren Frauen und Töchtern Geschenke, die aber stets von ihnen erwiedert werden. Seinen beständigen Wohnsitz hat er in Pädigorsk. Nachdem die Regierung sein patriotisches und gemeinnütziges Unternehmen erfahren hat, unterstützt sie ihn auf die liberalste Weise zur möglichsten Erweiterung seines Handelsbetriebs unter den Bergvölkern. Ueber ihre Lebensweise sagt Timofejew Folgendes. „Ein Hauptmotiv ihres ewig unstäten und raubsüchtigen Lebens ist der Müßiggang. Vom Morgen bis zum Abend thun die jungen Leute weiter nichts, als sich gegenseitig zu besuchen, wobei ihre Waffen und Pferde, ihre Schlägereien und Raubanfälle die Lieblings-Unterhaltung bildet. Vor einigen Jahren lehrte ich die jungen Leute einige unserer beliebtesten Volks-Würfelspiele und die Alten einige Kartenspiele, u. a. auch das alte beliebte Hahnrei. Als ich sie im nächstfolgenden Jahre wieder besuchte, sah ich die jungen wie die alten Leute mit meinen Würfeln und Karten, die ich ihnen gegeben hatte, sich unterhalten. Die Alten begrüßten mich mit dem Ausruf: Guter Alexander, bringe uns doch bald neue Karten, diese sind zu veraltet; Deine Kartenspiele interessiren uns sehr." — Diese Skizze Timofejews beweist, welche Reform den heutigen Bergvölkern des Kaukasus bevorstände, wenn sie mit unsern europäischen Gewerbs- und Industriezweigen bekannt gemacht würden. Die Civilisation würde bei ihnen einen merklich schnellen Eingang finden. Bei dem großen Mangel an Land treiben die meisten Stämme im Kaukasus nur Viehzucht, Ackerbau fast gar nicht; ihre wenigen Felder werden von den Frauen, den Gefangenen und den Aermsten des Volks bestellt. — Vor einigen Tagen ist der bekannte Major Tscheglowsky im 109ten Lebensjahre hier gestorben und, auf kaiserl. Befehl, auf Staatskosten, mit allen militairischen Ehren, auf dem Kirchhofe des St. Alexander-Newsky-Klosters beerdigt worden.

(Spen. Z.)

Paris, 8. Juli. — Man liest in einem Abendblatte: „Der merkwürdige Ehebruchsprozeß, der nahe bevorstand, ist, wie man sagt, glücklich beigelegt. Die Gattin des Mitschuldigen der schuldigen Frau (zu deutsch: die Frau des Herrn Victor Hugo) habe Herrn Biard selbst vermocht, von seiner Klage abzustehen. Die „schuldige" Frau sei in Folge dessen in Freiheit gesetzt und der gerichtliche Scandal, den man fürchtete, werde nicht stattfinden. Bekanntlich besitzt Herr Hugo ein wahres Muster von Gattin, das bereits manchem Unfrieden durch glänzende Eigenschaften vorbeugte.

(Eine Dorfschule in der Wallachei.) In Petersburg ist neulich der dritte Band des Reisewerks: Stranstwowatel pa suschei moram erschienen. Der ungenannte Verfasser beschreibt hier seine Wanderungen durch Siebenbürgen, die Donau-Fürstenthümer u. s. w. Ueber den Zustand des Unterrichtswesens in der Wallachei theilt er folgende Anekdote mit: „In der Nähe von Arhis besuchte ich eine Dorfschule; sie bestand aus zwei hübschen Zimmern, mit Bänken und Tischen in der Mitte und dem schwarzen Brette, diesem Schreckbild der armen Schulknaben, in der Ecke — Alles sauber und ordentlich, wie es sich gehört. „Wo sind aber die Schüler?" fragte ich meinen Begleiter, den Arrendator (Pächter) des Orts. „Wo sind die Schüler?" fragte er seinerseits den Aufseher, als ob es ihm zum ersten Mal in den Sinn gekommen wäre, eine so einfache Erkundigung zu stellen. „Die Schüler habe ich nicht hereingelassen", versetzte der Aufseher; „sie würden nur die Tische zerkratzen und die Fensterscheiben zerbrechen, und wenn dann der Gutsherr vorspricht, hab' ich es zu verantworten." — „Und der Lehrer?" fragte ich weiter. „Und der Lehrer?" wiederholte der Arrendator. — „Einen Lehrer giebt es nicht; vielleicht wird einer aus dem nächsten Dorfe herkommen, wo sie keine Schule haben." — „So ist Eure Schule nur für den Gutsherrn da?" bemerkte ich. — „O nein!" erwiderte der Arrendator treuherzig, „zuweilen kommt auch der Revisor aus Bucharest." — In dem jährlichen Berichte des Unterrichts-Departements (in der Wallachei giebt es auch ein Unterrichts-Departement) heißt es aber: „Das Unterrichtswesen bewegt sich mit raschen Schritten vorwärts" — und diese Phrase wird sich so lange wiederholen, bis man in der Wallachei das Schreiben verlernt.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

≐ Landeshut, 13. Juli. — Wie wir schon in unserm letzten Bericht zu bemerken Gelegenheit fanden, schloß sich mit der letzten, in voriger Woche abgehaltenen Sitzung unserer Stadtverordneten das Wahljahr 1844/45. Der zeitige Vorsteher entließ die Ausscheidenden mit Worten des Dankes für die Dienste, die sie der Commune geleistet und wofür sie hauptsächlich in dem erhebenden Bewußtsein treuerfüllter Pflichten ihren Lohn finden würden. Er wurde dadurch veranlaßt die Jahre, rauf hinzudeuten, wie das nun abgelaufene Wahljahr, reich an wichtigen Ereignissen für das Communalleben, vielfache Gelegenheit dargeboten habe, die Wohlfahrt der Kommune in den mannichfachsten Beziehungen zu berathen und zu vertreten. Die ausscheidenden Mitglieder dürften sich mit der ganzen Versammlung das Zeugniß geben, nach bestem Wissen und Kräften sich der Lösung ihrer Aufgabe befleißigt zu haben. — Wir

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 163 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 16. Juli 1845.

(Fortsetzung.)

können nicht umhin der Versammlung auch unsererseits zu bezeugen, daß sie im wohlbegründeten Bewußtsein ihrer Rechte, wie ihrer Pflichten, sich's habe angelegen sein lassen, eine Vertretung der Kommune, nicht blos dem Namen, sondern auch der That nach darzustellen und mit fester, entschiedener Gesinnung die Stellung auszufüllen, die ihr durch das Gesetz angewiesen ist. Ein höchst wichtiger und wesentlicher Fortschritt in der Entwickelung unsers Kommunallebens wurde mit dem Anfang des verflossenen Wahljahres gethan, und zwar durch die Veröffentlichung der Verhandlungen und Beschlüsse der Versammlung. Wie es damit ergangen, haben wir in unserm letzten Bericht mitgetheilt und können hier nur noch die Hoffnung aussprechen, daß in dem neuen Wahljahr in der begonnenen Veröffentlichung fortgefahren und das Versäumte nachgeholt werden möge. Wie dem aber auch sei, so ist soviel sicher, daß das Interesse an Communal-Angelegenheiten bei der gesammten Bürgerschaft sich außerordentlich gesteigert hat. Die Versammlungen waren meistens fast vollzählig besucht, die Debatten lebendig gehalten. Das Resultat der diesjährigen Neuwahl zeugt nicht minder, wie sich die Bürgerschaft ihres Zweckes bei der Wahl ihrer Vertreter klar bewußt war. Namentlich hatten sich christkatholische Bürger und die Freunde ihrer Sache eines großen Uebergewichts an Stimmen zu erfreuen. Daß man aber durch möglichst gesinnungstüchtige Männer die Versammlung zu ergänzen bemüht gewesen ist, muß um so mehr allgemeine Anerkennung erregen, da in dem bevorstehenden Jahre die Wiederbesetzung eines der wichtigsten städtischen Aemter die entschiedenste, einsichtsvollste und umsichtigste Vertretung des wahren Wohles der Commune höchst wünschenswerth macht. In der erwähnten Sitzung gelangte unter Anderm auch der Antrag an die Stadtverordneten, einen Beitrag von 100 Rthlr. zur Erbauung des Provinzial-Ständehauses in Breslau zu bewilligen. Obwohl dieser Antrag von verschiedenen Seiten her dringend befürwortet war, hielt dennoch die Versammlung dafür, daß bei der zunehmenden Verarmung der Stadt im Allgemeinen, und ins Besondere bei den nicht geringen Ausfällen in der Einnahme und den bedeutenden Ausgaben, die der Commune durch den vorjährigen großen Brand und zum Theil in Folge desselben nothwendig gewordene Bauten erwachsen wären, aus Communalfonds kein Beitrag gewährt werden könne. — Soeben lesen wir im Boten aus dem Riesengebirge, daß in Friedeberg am Q. in der Stadtverordneten-Sitzung vom 12. Juni derselbe Antrag ebenfalls zurückgewiesen worden sei, und eine Sammlung für den genannten Zweck in der gesammten Stadt 2 Rthl. 10 Sgr. eingetragen habe. Zugleich protestirt jene Versammlung ausdrücklich gegen die Erhebung von Zwangsbeiträgen, die im Anschreiben als möglich angedeutet worden sei.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 15. Juli. — Am vergangenen Freitage feierte das hiesige Klemptnermittel das sehr seltene Fest des 60jährigen Meisterjubiläums des Bürger, Klemptnermeister und Oberältesten des Mittels, Hrn. August Winkler von hier. Nachdem sich früh Morgens schon eine aus 4 Meistern bestehende Deputation gedachten Mittels zu dem bereits 83jährigen Jubilar begeben und ihm einen schriftlichen Glückwunsch überreicht hatte, erfolgte zugleich seine Einladung zu einem in dem Hartmannschen Lokale veranstalteten Ehrenfestmahle. Der Jubilar wurde Nachmittags in gedachtem Lokale von einem von beiden Seiten gebildeten Spalier der Klemptnermeister empfangen, von dem ebenfalls mit anwesenden Amtsassessor Hrn. Stadtrath Frobös unter herzlichen Worten begrüßend bewillkommt, und sodann mit den aufrichtigsten Wünschen begleitet in den zum Feste geschmückten, mit den Emblemen der Klemptnerkunst verzierten Saal geführt. Das Fest selbst, welches bei der frohesten Heiterkeit des Jubilars alle Theilnehmer mit der heitersten Laune belebte, wurde noch neben den so vielen auf das Wohl desselben ausgebrachten Toasten, durch den Gesang eines von Hrn. Gabriel sehr passend gefertigten Gedichtes, welches so manche Momente aus dem Leben des Jubilars berührte, erhöht.

* Breslau, 14. Juli. — Es ließ sich erwarten, daß Theiner's Schritt nicht ohne Nachfolge bleiben würde; auch Herr Pfarrer Nitschke in Auras hat, nachdem er gestern zum letzten Male seiner Gemeinde gepredigt, dem Herrn Weihbischof Latussek die Niederlegung seines Amtes angezeigt und wird, wie aus guter Quelle versichert werden kann, einer Aufforderung der christkatholischen Gemeinde zu Magdeburg Folge leisten.

** Breslau, 15. Juli. — Wenn auch Jedermann wußte, daß Hr. Dr. Theiner sich der christkatholischen Kirche zuzähle, so ist doch seine heutige offene Erklärung in beiden Zeitungen für alle Schwankenden von besonderem Werthe. Wenn ein Mann, wie Theiner, nicht Anstand nimmt, seinen Beitritt zur christkatholischen Kirche offen und vor aller Welt zu bekennen, so ist dies die beste Zurückweisung aller jener Verläumdungen der Christkatholiken, als seien sie Ungläubige, neue Heiden, und wie die ihnen zuertheilten Schimpfnamen heißen mögen. Möchte der Herr Dr. Theiner nur der Provinz Schlesien erhalten bleiben, von wo aus er am segensreichsten für die gute Sache zu wirken im Stande ist. Ehre daher unserm gesinnungstüchtigen Theiner, daß er die guten Klang habenden Anerbietungen Berlin's, Leipzig's, Frankfurt's und anderer Städte uneigennützig zurückweiset und, mit Wenigem zufrieden, seine Kräfte der guten Sache in Schlesien widmen will. Wie wir hören, ist die hiesige christkatholische Gemeinde Willens, die äußere Stellung Theiner's zu sichern; auch werden die protestantischen Freunde nicht Anstand nehmen, ihr in diesem Bestreben thätig zu Hülfe zu kommen.

** Schweidnitz, 14. Juli. — Die frühere Klosterkirche der Kapuziner, nach Aufhebung der Klöster der Stadt-Commune vom Fiscus überlassen und von dieser nach geschehenem Bau wiederum zum Behuf des Militairgottesdienstes vermiethet, ist auf den von dem Magistrat im Verein mit den Stadtverordneten gemachten Antrag von den betreffenden Ministerien zur Benutzung für die Andacht der Christkatholiken als Bethaus überwiesen worden. Daher ist denn nach Unterbrechung von mehrern Wochen, da es an einer Räumlichkeit für eine würdevolle kirchliche Feier fehlte, der fünfte Hauptgottesdienst der hiesigen Gemeinde in der Garnisonkirche heut durch den Seelsorger Herrn Vogtherr in üblicher Weise abgehalten worden. So dürften die weitern Verhandlungen wegen Einräumung der Friedenskirche, deren zeitweise den Christkatholiken freigegebene Benutzung den Unwillen manches geistlichen Herrn erregt und Anlaß zu amtlichen Anklagen gegen das Kirchen-Collegium geboten hat, von dem in dieser wichtigen Angelegenheit stets die Stimmung der von ihm vertretenen Gemeinde berücksichtigt worden ist, sich von selbst erledigen.

* Gnadenberg bei Bunzlau, 11. Juli. — Seit einer Reihe von Jahren wird hier im Saale des Brüderhauses im Monat Juli eine Conferenz kirchlichgesinnter protestantischer Theologen, zu welcher jedoch auch Nichttheologen freien Zutritt haben, gehalten. Dieselbe fand auch gestern wieder statt. — Ein aus Böhmen seines Bekenntnisses wegen vertriebener Protestant, welcher in der hiesigen Brüdergemeinde ein Asyl gefunden hatte, berichtete der Versammlung über die Bedrückungen und Verfolgungen, welche die Evangelischen auch jetzt noch in Böhmen zu erleiden haben, und über die religiöse Bewegung, welche sich gegenwärtig auch unter den katholischen Geistlichen und Gemeinden des nördlichen Böhmens zeigt. Zugleich theilte er mit, daß in Böhmen noch gegen 40,000 Hussiten unter dem Drucke und in der Verborgenheit leben.

Theater.

Am Montage begann die K. K. Hofopernsängerin, Fräulein Marietta von Marra ihr hiesiges Gastspiel mit der „Adine" im „Liebestrank." Von Wien aus geht ihr ein bedeutender Ruf vorher, den man um so höher anschlagen kann, als die Sängerin ihrer dortigen Wirksamkeit nach, die Nachfolgerin der Lutzer ist. Das hiesige Publikum nahm sie günstig auf; Beifall und Hervorruf fehlten nicht. Wir werden nach ferneren Leistungen der Sängerin Gelegenheit haben, deren Gesammtwerth genauer zu würdigen.

Ueber das Entstehen der Branntweinsäufer, und wie demselben möglichst zu steuern wäre.

Man hat in neuerer Zeit viel gethan, um das übermäßige Branntweintrinken auszurotten oder zu vermindern, man hat Mäßigkeitsvereine gebildet und die Theilnehmer derselben eidlich verpflichtet, sich des Genusses dieses Getränkes gänzlich zu enthalten. In wie fern dies gut zu heißen, und ob nicht schon mancher diesen Eid bitterlich bereut hat, oder wohl gar anderweitige Skrupel dieserhalb mit sich herumträgt, will ich ununtersucht lassen, nur so viel ist ersichtlich, daß hierdurch keinesweges verhindert wird, daß sich nicht unter der, bei weitem größeren Anzahl nicht vereideter Individuen, neue Säufer heranbilden.

Der Branntwein mäßig genossen, hat noch Niemandem geschadet, dient dem ermatteten Soldaten, Landmann, Tagearbeiter ꝛc. zur Stärkung. Warum also einen Schwur thun, sich des Genusses desselben gänzlich zu entschlagen? Wohlbedächtigerweise sind unsere Soldaten gewarnt worden, sich nicht übereilt einem solchen Vereine anzuschließen.

Was nun aber die Säufer bildet, das sind die Lokale, in denen der Branntwein an sitzende Gäste verkauft wird. Der Schnaps ist durchaus kein Getränk, welches man in Geselligkeit stundenlang trinken kann; der Beweis dafür wird uns alle Tage geliefert, wenn man die wankenden Gestalte mit glühenden Gesichtern aus diesen Höhlen des Verderbens kommen, aller Welt zum Ekel Straßenunfug treiben, und zum Kindergespött werden sieht. Welche Scenen hierauf zu Hause mit Frau und Kinder gespielt werden, ist wohl einem Jeden hinreichend bekannt und statt Geld und Nahrung für die hungernde Familie bringt der Mann Jammer und Noth in's Haus.

Man schließe also diese Gifthöhlen und erlaube den Inhabern derselben, bei Verlust ihrer Concession, gleich der Apotheke, ihr Fabrikat nur zum Fenster heraus zu verkaufen; auch erlaube man nicht, daß Bier und Branntwein zugleich an ein und demselben Orte geschenkt werde.

Man könnte mir einwerfen, jetzt wird nun jeder Trinker das Trinken zu Hause fortsetzen; dem ist nun aber nicht so. Ist der Mann verheirathet, so leidet es in der Regel die Frau nicht, daß derselbe zu viel trinke, und die Verführung zum zu viel Trinken ist im Hause nicht so vorhanden als unter lustigen Brüdern und Kameraden, wo immer wieder noch eins getrunken wird: Ist der Mann nicht verheirathet und trinkt dennoch allein und übermäßig zu Hause, so ist diesem nicht mehr zu helfen, er hat den Culminationspunkt erreicht, und das Delirium wird seinem Treiben bald ein Ende machen.

Die Hauptsache hiebei bliebe demnach die Gelegenheit zur Verführung zu beseitigen und dies könnte füglich auf keine andere als die angegebene Art geschehen. Möchten diese aus innerer Ueberzeugung gesagten Worte gehörigen Ortes einer Prüfung und Beachtung werthgefunden werden, so dürften viel weniger Opfer der schrecklichen Trunksucht anheimfallen als jetzt, und hierdurch dem Staate mehr nützliche und brauchbare Menschen erhalten werden.

N.

Breslau, 15. Juli. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 16 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 4 Fuß 5 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 13ten d. M. am ersteren um 1 Fuß und am letzteren um 9 Zoll wieder gestiegen.

Auflösung des Homonym-Logogryph in der gestr. Ztg.:
Colon. Colonist, Colonia, Colonne.

Berliner Börsen-Bericht
vom 14. Juli.

Unsere Börse, welche sich Anfangs der vorigen Woche bedeutend flau anließ, wurde in den letzten beiden Tagen recht belebt; es trat für sämmtliche Eisenbahn-Effecten eine entschiedene Kauflust ein, in Folge dessen fast sämmtliche Course eine ziemliche Steigerung erfuhren, welche jedoch am Sonnabend, Ende der Börse, wieder etwas matter gingen. Cöln-Mindener, welche schon mit 105½ pCt. zu haben waren, gingen bei ziemlich starken Umsatz bis auf 106⅜ pCt., wozu jedoch am Schlusse angetragen blieb. Cöln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Bahn (Cassel-Lippstadt) waren besonders belebt und wurden von 101½ bis 103 pCt. bezahlt, schlossen jedoch 102⅝ pCt., wozu man ankommen konnte. Niederschlesische, worin das Geschäft Anfangs ziemlich mäßig war und zu 107½ pCt. verkauft wurde, sind am Sonnabend mit 108¼ bis ½ pCt. bezahlt, welcher Cours aber Brief blieb. Bergisch-Märkische ebenfalls angenehmer und gingen von 105¾ bis auf 106¾ pCt. in die Höhe, blieben jedoch auch zu diesem Course angetragen. Hamburger, worin das Geschäft nicht sonderlich belebt war, wurden mit 113⅛ pCt. bezahlt. Dresden-Görlitzer, worin ebenfalls wenig Leben ist, blieben 109½ pCt. Geld. Potsdam-Magdeburger 115 bezahlt. Thüringer 107¼ bis ½ bez. Sagan-Glogauer 96 bezahlt. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberger) etwas gefragter und 110 bez. Sächsisch-Bayerische 94 bez. Brieg-Neisse 99 Brief. Berun-Cracau 102¾ bez. Prinz Wilhelm (Steele-Vohwinkel) 104 Br. Friedrich Wilhelms-Nordbahn, welche Anfangs der Woche zu 97⅝ bis ⅔ pCt. verkauft wurden, gingen nach und nach wieder etwas besser und schlossen am Sonnabend bei ziemlich starken Umsatz 98⅛ pCt., wozu jedoch zu haben war. Rheinische Stamm-Prioritäts-Actien 105½ bez. Chemnitz-Riesa 100 pCt. bez. Wien-Pesther gingen etwas besser und wurden bis 108¾ pCt. bezahlt, schlossen 108⅝ Brief. Verbacher 108¾ bezahlt. Mailand-Venedig angenehmer und 131 zu machen. Livorno-Florenz ebenfalls belebter und 123 pCt. bez. Potsdamer 202 Gld. Anhalter, welche Anfangs der vorigen Woche besonders flau gingen und zu 141 pCt. verkauft wurden, stellten sich bald wieder besser und wurde am Sonnabend bis 142¾ pCt. bezahlt, welcher Cours Geld blieb. Rheinische 98 Geld. Stettiner gingen im Laufe der Woche auch wieder um 1 pCt. besser und blieben 127½ pCt. Magdeburg-Halberstädter etwas flauer und zu 110¼ pCt. verkauft. Oberschlesische Litt. A. 116 Br. Oberschlesische Litt. B. 108 bezahlt. Hamburg-Bergedorfer 103½ Geld. Kiel-Altonaer 110 bez. Kaiser Ferdinands-Nordbahn 206 pCt. Gld. Wien-Gloggnitzer 152 Br. Amsterdam-Rotterdamer 117¼ pCt. Gld. Utrecht-Arnheimer 109 Gld.

Actien-Course.
Breslau, vom 15. Juli.

Bei einigem Umsatz sind die meisten Eisenbahn-Actien fest geblieben und schlossen fest. Einige sind höher bezahlt worden.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 116 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 109 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 114 bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 97½ Gld.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 105¼ Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 106⁵⁄₁₂ u. ½ bez. u. Gld.
Niederschles.-Mark. Zus.-Sch. p. C. 108 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 109⅔ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 104¼ Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 109 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 98¼ u. ⅓ bez.

(Eingesandt.)

Der Degen kommt nicht aus der Scheide,
der Witz, der Scharfsinn aber muß heraus.
(Turandot von Schiller, Akt 2 Scene 1.)

Ein Zweigestirn hat in No. 159 der Breslauer Zeitung, im Sinne obigen Mottos, den Bürgersteig längs des Gartens an der Ecke der Tauenzien- und neuen Taschenstraße einer Recension unterworfen und dabei mit einem ans Hämische grenzenden Seitenblick den Besitzer jenes Gartens als Muster des Schönheits- und bürgerlichen Gemeinsinns empfohlen.

Letztere Bemerkung giebt Veranlassung zu der Versicherung, daß der empfohlene Gartenbesitzer in seinem bürgerlichen Gemeinsinn zu ausreichend bekannt ist, als daß irgend Jemand an ihm irre werden sollte und daß er seinen Sinn für Verschönerung in einer Reihe von Jahren bei allen Gelegenheiten bethätigt hat.

Das Interesse aber, welches das Zweigestirn für Rendezvous der Verliebten an den Straßen- und Gartenecken nimmt, läßt vermuthen, daß dasselbe wohl eher dem mitleidigen Mondschein vertrauen, als sich der Gesellschaft der Gasbeleuchtung anschließen werde.

So Viele fühlen sich berufen zum Tadel, Wenige aber würden im gleichen Falle als die Getadelten anders handeln. Viele brüsten sich mit Gemeinsinn, nicht achtend darauf, daß der Glückbegünstigte, wollte er allen Anforderungen, die unter der Maske des Gemeinsinns an ihn gemacht werden, entsprechen, leicht eben in den Fall kommen könnte, auf die Wohlthätigkeit Anderer zu provoziren und daß das Schöne grade eben seiner Außerordentlichkeit wegen und durch den Abstand von dem Gewöhnlichen seinen Werth erhält. G.

Bekanntmachung.

Post-Dampf-Schifffahrt zwischen Stettin, Swinemünde und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser", geführt von dem Königl. Dänischen Marine-Offizier Herrn Lütken, mit Maschinen von 160facher Pferdekraft versehen, und auf das bequemste und eleganteste eingerichtet, wird

aus Stettin jeden Freitag 1 Uhr Nachmittags, aus Kopenhagen jeden Dienstag 3 Uhr Nachmittags

abgefertigt und legt bei gewöhnlicher Fahrt die Tour in 18 bis 20 Stunden zurück. Das Passagiergeld für die ganze Reise beträgt für den 1sten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr. und für den 3ten (Deck) Platz 3 Rthlr. Courant, wobei 100 Pfd. Gepäck frei sind. Familien genießen eine Moderation und Kinder zahlen nur die Hälfte. Güter, Wagen und Pferde werden für sehr mäßiges Frachtgeld befördert.

Der des Freitags früh von Berlin nach Stettin und der des Mittwochs Nachmittags von Stettin nach Berlin abgehende Dampfwagenzug steht mit dem Dampfschiffe in Verbindung, so daß die Reise von Berlin nach Kopenhagen in circa 26 Stunden und jene von Kopenhagen nach Berlin in circa 30 Stunden, den Aufenthalt in Stettin mitgerechnet, zurückgelegt werden kann.

Die Paß-Revision findet am Bord des Schiffes statt.

Die geehrten Abonnenten,

welche die Schlesische Zeitung bisher bei Herrn **C. G. Pohl**, Ring No. 10, abgeholt haben, werden ersucht, dieselbe von Donnerstag den 17ten c. ab in der Papier-Handlung des Herrn **Adolf Stenzel**, Ring No. 7, in Empfang nehmen zu lassen.

Expedition der privil. Schlesischen Zeitung.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Unserer Aufforderung vom 12. April d. J. ungeachtet, ist der **fünfte** Einschuß von zwanzig Prozent des gezeichneten Actien-Capitals auf folgende Quittungsbogen:

I. à 1000 Rthlr.

No. 344, 359, 390, 1674, 1836, 3819, 4492, 4501, 4521, 4697, 4698, 4699, 4700, 4701, 5381, 5460 und 5624.

II. à 100 Rthlr.

No. 6041, 6042, 6043, 6044, 6045, 6046, 8021, 8023, 8099, 8115, 9268, 9304, 11,280, 11,514, 11,515, 11,516, 11,517, 11,790, 12,298, 12,536, 12,537, 12,538, 12,539, 12,540, 13,613, 13,657, 14,174, 16,848, 17,029, 17,059, 17,060, 17,061, 17,062, 19,102, 19,103, 21,473, 24,426, 25,784, 25,789, 26,839, 28,101, 28,102, 29,038, 29,039, 29,040, 29,041, 29,042, 29,043, 29,044, 29,045, 29,046, 30,615, 30,668, 30,669, 30,670, 30,671, 30,672, 30,673, 30,674, 30,675, 30,676, 30,677, 30,678, 30,679, 30,680, 30,681, 30,682, 30,683, 30,684, 30,685, 30,686, 30,687, 30,688, 36,689, 30,690, 30,691, 30,692, 30,916 u. 30,917, in der festgesetzten Frist bis 31sten v. Mts. nicht eingegangen. In Gemäßheit des §. 20 der Gesellschafts-Statuten fordern wir daher die Inhaber der oben verzeichneten Quittungsbogen hierdurch auf, die schuldigen Raten nebst einer Conventionalstrafe von zwei Prozent des vollen Actienbetrages, für welchen die Quittungsbogen ausgefertigt sind, an unsere Hauptkasse hierselbst einzuzahlen. Sollte dies nicht binnen vier Wochen nach Publikation dieser Aufforderung geschehen, so verfallen die auf den Quittungsbogen geleisteten Einschüsse zum Besten der Gesellschaft, die Quittungsbogen selbst aber werden durch eine alsdann zu erlassende weitere Bekanntmachung für erloschen erklärt werden.

Berlin den 23. Juni 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schon viermal ist die hiesige Stadt seit dem Jahre 1829 durch bedeutende Feuersbrünste heimgesucht, und haben deren Einwohner in ihren unbedeutenden Vermögens-Verhältnissen noch mehr heruntergedrückt.

Am gestrigen Tage in der Nacht um 1 Uhr brach am hiesigen Orte erneuert und zwar an demjenigen Theile desselben Feuer aus, der einschließlich nur Gebäude mit Schindeldach besitzt, und welche in Fachwerk, so wie in Schrootwand erbaut sind.

Der starke Wind, der sich dabei erhob, versetzte kaum in einer Stunde diesen ganzen Theil in ein Feuermeer, nur Wenig, mitunter kaum das nackte Leben, konnte gerettet werden, und in noch nicht vollen 3 Stunden waren 44 Wohnhäuser, die jüdische Synagoge, 15 Ställe und 1 Schmiede total abgebrannt, und dadurch 85 Familien mit 378 Personen ihres Hab und Gutes beraubt und obdachlos geworden.

Die Gebäude sind sämmtlich sehr niedrig in der Provinzial-Feuer-Societät versichert, drei von diesen haben eine Versicherung von nur 25 Rthlr., und mindestens ⅔ von den Besitzern werden nicht im Stande sein, den Wiederaufbau ihrer Gebäude zu bewirken.

Rechnet man neben der Armuth den verflossenen starken und anhaltenden Winter hinzu, der auf die Betriebsamkeit der Handwerker und Arbeitsleute so nachtheilig einwirkte, so wird sich die große Hülfsbedürftigkeit dieser Familien übersehen lassen.

Die Hoffnung der Hülfe und des Beistandes in ihrer kummervollen Lage können sie nur von Auswärts erwarten. Vertrauensvoll wenden wir uns deshalb im Namen derselben an alle Menschenfreunde mit der Bitte: erleichtert ihnen die schwere Bürde ihres Schicksals durch milde Gaben, und nehmet dafür unseren innigen, freundlichen Dank an und den Seegen des Allmächtigen, der auch diese gute That einstens belohnen wird.

Bentschen den 9. Juli 1845.

Der Verein zur Unterstützung der hiesigen Abgebrannten.

v. Zychlinski, Landrath. **Graf v. Garczynsky**, Besitzer der Herrschaft Bentschen. **Kuhn**, Bürgermeister. **Rochlitz**, Königl. Districts-Commissarius. **Lewecke**, Pastor. **v. Levetzow**, Hauptmann und Steuer-Einnehmer. **Weidner** kathol. Geistlicher. **Dr. Schönborn. Hoffarth**, Vorwerksbesitzer. **Warminski**, Rathmann. **Paulke**, Stadtrath. **Taar**, Stadtrath. **Mathes**, Schänker. **Kirschke**, Bäcker. **Pietraszewski**, Probst. **Aron Pulvermacher**, Rabbiner. **Romme**, Schneider.

Die 5te Einzahlung von 5 % auf

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien

besorgen bis incl. den 28sten d. Mts. gegen billige Provision

Gebrüder Guttentag.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 8ten c. in Berthelsdorf bei Hirschberg vollzogene eheliche Verbindung zeigen hiermit ergebenst an

F. A. Kuhn.
Marie Kuhn, geb. Gebhard.

Landeshut den 12. Juli 1845.

Todes-Anzeige.

Gestern in der dritten Morgenstunde verschied sanft nach kurzem Krankenlager unser innig geliebter Gatte und Vater, der Kaufmann Löbel Magnus. Indem wir diese Anzeige Verwandten und Freunden widmen, bitten um stille Theilnahme

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 15. Juli 1845.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 16ten: „Die Puritaner." Oper in 3 Akten. Musik von Bellini. Elvire, Fräulein Marietta v. Marra, erste Sängerin vom K. K. Hof-Opern-Theater am Kärthner Thore zu Wien, als zweite Gastrolle. Richard, Hr. Herger, vom Stadttheater in Riga, als erste Gastrolle.

Donnerstag den 17ten: „Wallensteins Tod." Trauerspiel in sechs Aufzügen von Schiller. Wallenstein, Herr Kunst, als Gast.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) An den Tapezier Michaelis,
2) an den Glasermeister Romberg in Groß-Näglitz,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 15ten Juli 1845.

Stadt-Post-Expedition.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 16. Juli, Nachmittags 6 Uhr wird Herr Privatdocent Dr. Duflos einen Vortrag halten über die Zersetzungs-, Bildungsweise und chemische Constitution der natürlichen Fettkörper, und einige von diesen Zerlegungsproducten vorzeigen.

In Liebich's Garten
Mittwoch den 16. Juli
Großes Abend-Concert bei Beleuchtung des Gartens
unter Leitung des Herrn
Adolph Köttlitz.
Anfang 6 Uhr. Entrée für Herrn 2½ Sgr., für Damen die Hälfte.

Gegenerklärung.

Wenn mich Herr Kohl in seiner Anzeige „Dirigent der Steyermärkischen Musikgesellschaft" nennt, so geschah dieses wahrscheinlich, weil mein Name und meine Productionen durch diesen Nachsatz dem auswärtigen Publikum, welches mich nur aus der Wintersaison kennt, erinnerlicher sein möchte, und war auch nur die Steyermärkische Musikgesellschaft darunter verstanden, welche von Berlin mit mir nach Breslau kam und unter meiner Direction sich den Beifall und die Gunst des Publikums erworben, wodurch diese Firma einen ehrenden Ruf bekam, welchen eine sich hier neu gebildete Gesellschaft (zu welcher allerdings einige Steyermärker hinzugetreten) vortheilhaft benutzt, indem sie unter gedachter Firma ihre Concerte veranstaltet. Wie also diese **jetzige** Gesellschaft sich anmaßen kann zu sagen, sie habe mich entlassen, fasse ich nicht, da ich, so viel mir bewußt, in keiner Verbindlichkeit mit derselben gestanden, seitdem die letzten hier in Breslau zurückgebliebenen Mitglieder der Steyermärkischen Musikgesellschaft sich von mir getrennt, und möchte ich beinahe eine Erklärung darüber haben, wenn mir die ganze Sache nur etwas mehr als unwichtig wäre.

Breslau den 15ten Juli 1845.

Adolph Koettlitz,
Musikdir. der ersten Steyermärkischen Musikgesellschaft.

Im **Weiß'schen Lokal**, Gartenstraße No. 16.
Mittwoch den 16. Juli:
Großes Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.
Anfang 5½ Uhr. Entree à Person 2½ Sgr

Bekanntmachung.

Die Belegung der Trottoirs vor der eisernen Brücke am Nicolai-Thore soll im Wege der Minus-Licitation einem cautionsfähigen Unternehmer übertragen werden und wird dazu ein Termin auf

Freitag den 18ten dieses Monats
Nachmittag 5 Uhr

im rathhäuslichen Fürsten-Saale hierdurch anberaumt. Die Bedingungen werden beim Termine bekannt gemacht.

Breslau den 14. Juli 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Oeffentliches Aufgebot.

Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber auf das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 8ten November 1832 über ursprünglich 600 Rthlr. zuletzt auf 150 Rtlr. lautend, eingetragen gemäß Dekrets vom 11ten November 1832 für die Agnes, verwittwete Hauptmann von Haring zu Landsberg auf den Possessionen No. 19 und 228 Landsberg Rubr. III. No. 3 und resp. 2 irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden vorgeladen, solchen spätestens in dem auf den 20sten September d. J. in Landsberg anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und das vorerwähnte Instrument amortisirt werden wird.

Landsberg O/S. den 20. Juni 1845.

Das Königl. Stadtgericht.

Vortheilhafter Hauskauf in Görlitz.

Ein vorzüglich bauständiges, vortheilhaft belegenes Haus in Görlitz ist alsbald verkäuflich. In dessen durchausgewölbtem Erdgeschoß sind vorzügliche Räume zur Anlegung von Waarenlagen, Handlungen, Weinstuben, einer Conditorei, oder einer Restauration, hinlänglich vorhanden, deren der betreffende Stadttheil gänzlich entbehrt. Unbeschwerte Anfragen erledigt das Commissions-Bureau zu Bunzlau.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Gottlob Ehrenfried Neumann gehörige Gasthaus, das „Bäumchen" genannt, sub No. 59, so wie der damit verbundene Hofegarten sub No. 60 zu Nieder-Leppersdorf, welche Grundstücke zusammen, und zwar nach ihrem Materialwerthe auf 6065 Rthlr. und nach ihrem Nutzungs-Ertrage auf 4654 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geschätzt sind, sollen beide

den 26. August 1845 Vorm. 10 Uhr

in dem Amtslokal zu Kreppelhof unter Einem öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landeshut den 21. December 1844.

Reichsgräflich zu Stolberg'sches Gerichts-Amt der Kreppelhofer Majoratsgüter.

Edictal-Ladung.

Von uns ist wegen des abwesenden, aus Frauenhain gebürtigen Johann Gottlieb Enger, welcher als Gemeiner im vormaligen Königl. Sächs. Infanterie-Regiment Prinz Friedrich August aus dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812 nicht zurückgekehrt ist, auch sei dem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, sowie wegen auf dem jetzt Johann Karl Friedrich Sommerschen, im Jahre 1738 von Johann Georg Just besessenen Hufengute zu Streumen nach dem Kaufe über solches Gut d. d. den 2ten und conf. den 14. Juli 1738 für Marie Müllerin haftender 561 Mfl. 2 gr., und wegen auf der jetzt Karl August Manigen zuständigen Gartennahrung zu Nieska, welche im Jahre 1767 Gottlieb Heyde und im Jahre 1796 Johann Friedrich Heyde erworben, nach dem Kaufe de dato den 11ten October 1763 und confm. den 15. März 1764 für Anna Marie Heydin noch haftender 10 Mfl. — einer Kuh und 4 Thlr. — Hochzeitsaufwand und nach dem Kaufe d. d. den 22. September 1794 und conf. den 29sten Februar 1796 für Anne Elisabeth Heydin haftender 23 Mfl. 9 gr. auf Antrag der Betheiligten mit Erlassung der gesetzlichen Ediktalien zu verfahren.

Gerichtswegen werden daher nicht nur ernannter Johann Gottlieb Enger, sondern auch, im Fall derselbe nicht mehr am Leben sein sollte, alle Diejenigen, welche an dessen Vermögen, sowie zugleich diejenigen, welche an obigen Forderungen Ansprüche zu haben vermeinen, jener, Enger, unter der Verwarnung, daß er außerdem werde für todt geachtet und sein Vermögen den sich dazu rechtfertigenden Personen werde ausgeantwortet werden, diese aber, bei Verlust ihrer etwaigen Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anburch geladen, künftigen

9ten December dieses Jahres

vor uns, an Gerichtsstelle allhier, gesetzmäßig zu erscheinen, in Ansehung ihrer Person gehörig sich auszuweisen, ihre Ansprüche gehörig an und vorzubringen, mit dem bestellten Contradictor sowohl, als unter sich rechtlich zu verfahren, den

30. December dieses Jahres

der Inrotulation der Akten, den

27. Januar 1846

aber der Bekanntmachung eines Erkenntnisses sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben Auswärtige zu Annahme künftiger Ausfertigungen einen Bevollmächtigten an Gerichtsstelle zu bestellen.

Zabeltitz den 5. Juli 1845.

Die Gerichte daselbst.
A. W. Schenck.

Es ist die Instandsetzung des Daches bei der katholischen Kirche zu Güntersdorf, Ohlauer Kreises, nothwendig, welcher Bau im Wege der Submission verdungen werden soll. Zur Abgabe der Gebote steht zum 31. Juli d. J. Vormittag 10 Uhr im Rentamte zu Klein-Oels Termin an.

Der Lehrer Gorke zu Güntersdorf ist angewiesen, das Kirchgebäude zur Besichtigung zu zeigen.

Auction.

Am 17ten d. M., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr u. d. f. Tag sollen im Auctionsgelasse, breite Straße No. 42, der Nachlaß der Frau Kaufmann Rembowsky, bestehend in

goldenen Ringen, einigem Silberzeug, Gläsern, Porzellan, lackirten Sachen, Meubles, Hausgeräthen, Kleidungsstücken Bildern und Büchern,

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 13ten Juli 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 21sten d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen in No. 1 am Ritterplatze

3 Orhofte Franzwein, 2 Kuffen Piccardan, 2 Kuffen Muskat, 30 Orhoft Rum, 6 Fässer Syrup, 3 Fässer Essig und 1 Faß Oel

öffentlich versteigert werden. Bemerkt wird hierbei, daß diese Waaren zur Lappeschen Konkurs-Masse gehören.

Breslau den 11ten Juli 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Ein Rittergut,

in Niederschlesien, im Werthe von 30—60000 Rthlr., mit Holz und Wiesen, wird von einem Selbstkäufer zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer wollen derartige Offerten unter Bezeichnung N. N. poste restante Lüben franco einsenden.

Gasthaus-Verpachtung.

Das zum Dominio Klein-Schwundnig, Trebnitzer Kreises, gehörige, an der Sulauer Straße gelegene sogenannte Blössel Gasthaus nebst den dazu gehörenden Gebäuden und Ställen, sowie Garten, Acker und Wiesen-Nutzung, soll in dem

auf den 28. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Wohnhause hierselbst anberaumten Termine, von Michaeli d. J. ab auf anderweitige drei Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu wir qualificirte Pächter mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen bis dahin bei dem unterzeichneten Amte während der üblichen Amtsstunden, so wie im Termine selbst eingesehen werden können.

Wirthschafts-Amt Machnitz bei Trebnitz.

Häuser-Verkauf.

Die neu erbauten Häuser, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 7 und 8, mit deren Hinterhäusern, neue Kirch- und Mittelgasse belegen, nebst neu angelegtem Garten, beabsichtigt der Besitzer aus freier Hand im Ganzen oder getheilt zu verkaufen.

Ernste und geeignete Käufer erfahren das Nähere daselbst beim Eigenthümer in den Vormittagsstunden von 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Winter-Rübsen zu Saamen verkauft das Dom. Wasserjentsch bei Domslau, den Schfl. zu 4 Rthlr.

Ein eleganter Kinderwagen, auf Federn und das Verdeck zum Zurückschlagen, steht zum Verkauf beim Wagenbauer Dreßler, Bischofstraße, neben dem König von Ungarn.

1000 Rthlr. sind zur 1sten Hypothek zu verleihen. Das Nähere Schweidnitzer Straße Nro. 30 in der Spezerei-Handlung.

2000 Rthlr. werden auf ein bei Breslau gelegenes Grundstück zur ersten Hypothek à 5 pCt. sofort gesucht.

Tralles, Schuhbrücke No. 66.

18,000 Rthlr. pupillarisch gesichert à $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen; desgleichen 5000 Rthlr. zur 2ten oder 6000 Rthlr. zur 1sten Hypothek à 5 pCt. sofort und 3000 Rthlr. zu Michaeli d. J. werden gesucht; das Nähere Schuhbrücke No. 13 im Gewölbe.

Wenn schon die beiden ersten Ausstellungen der so interessanten Ansichten in dem bereits rühmlich bekannten Panorama des Herrn Andrea Carli die Anerkennung des geehrten Publikums gefunden haben, so dürfte ein noch weit günstigerer Erfolg von der dritten und letzten Ausstellung zu hoffen sein, die Alles übertrifft, was man bisher Sehenswerthes und Ausgezeichnetes in Bezug auf Optik zu Gesicht bekommen hat. Die soeben aus Italien angekommenen Ansichten sind durch treue Darstellung der Objekte, ebenso wie durch angemessene Perspective ausgezeichnet. Besonders verdienen hervorgehoben zu werden: 1) die Kreuzigung unseres Heilandes; 2) die große Procession der heil. Rosalia; 3) der Brand von Navarin; 4) die Stadt Venedig; 5) der Platz und Dom zu Mailand. Da Herr Carli künftigen Sonntag sein Panorama dem geehrten Publikum zum letzten Male eröffnet, so möchten wir die Kunstliebhaber ergebenst einladen, ihn bis dahin noch mit recht zahlreichem Besuche zu beehren. A. Z.

Die Königl. Lotterie-Direction giebt Loose aus, auf denen der Ziehungstag unwiederruflich angegeben ist; aber auf den Loosen zur Schwartz'schen Geschäftsverloosung in Brieg ist kein Ziehungstag angegeben. Ist das recht? R. in O.

Erinnerung.

Die laut den Zeitungen vom 5ten u. 7ten d. M. zum Verkauf empfohlnen Edelsteine, Kabinet-, Kunst- und Schmucksachen, sind nur noch bis zum 19ten d. M. ausgestellt.

Da die Wahl der sich zu den hierselbst vacanten Sekretair-Posten Gemeldethabenden unter denjenigen verbleibt, welchen schriftliche Erwiderung auf ihr Gesuch der Anmeldung geworden, so sind fernere Gesuche nicht mehr zu berücksichtigen.

Domainen-Amt Rothschloß d. 15. Juli 1845.

Geschäfts-Local-Veränderung.

Die Buchhandlung und Lese-Bibliothek von E. Neubourg befindet sich jetzt: **Elisabethstraße No. 4.**

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt Unterzeichnete ihre auf der Harrasgasse No. 2 befindliche neu eingerichtete Bettfeder-Reinigungs-Anstalt und verspricht bei promptester und bester Vollziehung der Aufträge nur die mäßigsten Preise zu stellen.

Caroline Fleischer.

Im Schweizerhaus alle Mittwoch
großes Trompeten-Concert.
Das Nähere besagen Anschlagzettel. Wozu ergebenst einladet F. Richter.

Neue katholische Elementarbücher.

Von der Verlagshandlung **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** sind nachstehende, allgemein eingeführte Schulbücher zu beziehen:

Barthel, C., Biblische Geschichte für Elementarschulen. — Zugleich enthaltend sämmtliche Evangelien für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. — Als Grundlage für den Katechismus-Unterricht nach der vom heil. Stuhle approbirten Uebersetzung des alten und neuen Testaments von Allioli bearbeitet. Geh. $6\frac{1}{4}$ Sgr., roh 5 Sgr.

Kabath, Dr. J., Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Schulen in **2 Theilen.** Preis geb. 10 Sgr., roh 8 Sgr.

Dieselbe im **Auszuge** für Elementarschulen mit Beifügung der Sonn- und Feiertags-Evangelien aus Allioli's **Bibel-Uebersetzung.** 9te Auflage. 5 Sgr.

Rendschmidt, F., Lesebuch für die obere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen. 6te Auflage. 500 Seiten. 10 Sgr. n.

— — **Lesebuch** für die mittlere Klasse der katholischen Stadt- u. Landschulen. 336 S. 2te Aufl. 7 Sgr. n.

Deutschmann, K., Erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen, insbesondere auf dem Lande, mit Rücksicht auf den ersten Rechtschreibe-Unterricht. Mit lithographirten Vorschriften zur Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden. **Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.** Geb. 3 Sgr.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Buchhandlung **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Kupferschmiedestraße No. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Die Musikalion- und Buchhandlung von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Kupferschmiedestrasse No. 13, Ecke der Schuhbrücke, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager

gediegener Kirchen-Musikalien

und erlaubt sich auf nachstehende anerkannt vorzügliche Werke aufmerksam zu machen.

Deutsche Litanei und zwei Lieder

zu Ehren des heil. Johann v. Nepomuk

für Sopran-, Alt-, Tenor, Bass-, Solo- und 4 Tutti-Singstimmen, nebst willkürlicher Begleitung von 2 Flöten, 2 Clarinetten, 1 Fagott, 2 Horn, und 1 Bassposaune, componirt von

Joseph Schnabel, weiland Domkapellmeister.

Preis der Litanei **20** Sgr., der Lieder **20** Sgr.

Hahn., B., Domkapellmeister, **dritte Messe** für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, (1 Flöte, 2 Clarinetten, 2 Fagott, auch in der Orgelstimme enthalten) 2 Horn, 2 Trompeten, Pauken, 3 Posaunen ad libitum) Orgel und Contrabass. In Stimmen.

☞ Pränumerations-Preis **2 Rthlr.** (3 fl. C.-M.), der Ende d. J. eintretende auf den gewöhnlichen Notenpreis erhöhte Ladenpreis ist $3\frac{1}{3}$ Rthl. ☜

— — **Vierte Messe** für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola (2 Oboen, 2 Horn ad libitum) Orgel und Contrabass. (In Stimmen.) Subscriptionspreis 2 Rthlr.

— — Offertorium: „Cantate domino" für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, 2 Oboen, 2 Horn, 2 Trompeten, Pauken ad libitum, Orgel und Contrabass. In Stimmen. Preis 20 Sgr. = 1 fl. C. M.

— — Graduale: „Qui Sedes Domine super Cherubim" für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, 2 Oboen, 2 Horn, Orgel uud Contrabass. In Stimmen. Preis 15 Sgr. = 45 kr. C. M.

— — Graduale: „Diffusa est gratia." Offertorium: „Gloria et honore coronastis eum." Für 4 Solo- und 4 Chorstimmen. 10 Sgr. = 30 kr. C. M.

— — Graduale: „Adjutor in opportunitatibus." Für Sopran, Alt, Tenor, Bass, Orgel und Contrabass. Offertorium; „Jesu dulcis memoria." Für Sopran, Alt, Tenor, Bass, Orgel und Contrabass mit willkürlicher Begleitung von 2 Clarinetten (in H.) und 2 Horn. In Stimmen. 10 Sgr. = 30 kr. C. M.

— — Hymnus: „Pange Lingua" für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, 2 Oboen, Orgel und Contrabass. In Stimmen. 20 Sgr. = 1 fl. C. M.

— — Regina coeli für Sopran, Alt, Tenor, Bass mit willkürlicher Orgelbegleitung. $7\frac{1}{2}$ Sgr. = $22\frac{1}{2}$ kr.

zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich

F. E. C. Leuckart, Kupferschmiedestrasse No. 13.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich heut auf hiesigem Platze, Ohlauer Straße No. 81 (schräg über dem Hôtel zum weißen Adler) eine neue

Seiden-, Wollen-, Baumwollen-, Garn- und Band-Handlung

unter der Firma

A. Th. Hold

eröffnet habe.

Durch stets reelle Waaren, sowie zeitgemäße billige Preise hoffe ich, das mir zu schenkende Vertrauen auf das Beste zu rechtfertigen und zu bewahren.

Breslau den 15. Juli 1845. A. Th. Hold.

Einweihung.

Zur Einweihung der neuerbauten Collonade und zum **Trompeten-Concert**, heute, Mittwoch den 16. Juli, ladet ergebenst ein Schlensog, Kaffetier auf dem Weidendamm.

Neuen Holländ. Mai-Käse
und
Neue Engl. Matjes-Heringe
empfing kürzlich und offerirt billigst:
Theodor Kretschmer,
Carlsstraße No. 47.

Handlungs-Verlegung.

Meine bisher am Ring Nr. 10 und 11 geführte **Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung**, verbunden mit Königl. **Stempel-Papier-** und **Spielkarten-Verkauf**, befindet sich von Montag den 14. Juli c. a. ab **Schmiedebrücke No. 49, im Rothkegel.** Bitte meine geehrten Gönner und Geschäftsfreunde um ferneren geneigten Zuspruch.

C. G. Pohl, Papier-Handlung.

So eben ist unter anderen Neuigkeiten angekommen, bei **J. Urban Kern**, Junkernstraße No. 7 und **Liebermann** in Brieg:

Populäre Weltgeschichte, vom Anfang der historischen Kenntniß bis zur Gegenwart. Vollständig in 16 Theilen. 11. Auflage. 16. 1ste Abtheilung. 1s Bändchen. Pr. 5 Sgr. Leipzig, Th. Thomas.

Verpflichtungen zur Uebernahme von Kommunal-Lasten und Abgaben, von **W. G. v. d. Heyde.** 8. Preis 1 Rtl. 20 Sgr. Magdeburg. Baensch.

Deutsches Anwaltbuch, ein Handbuch zur auswärtigen Prozeßführung ꝛc. ꝛc., von **J. C. J. Buddeus** und **A. Buddens.** gr. 8. Preis 2 Rtl. Leipzig. Gebr. Reichenbach.

Uebersicht d. wichtigeren Abstimmungen der Preuß. Provinzal-Landtage. 1841. 43. 45. von **C. Nauwerk.** gr. 8. Pr. 6 Sgr. Berlin. Veit & Comp.

Die Hausmutter als Krankenpflegerin in allen Fällen, von Dr. **A. Schnitzer.** gr. 8. Pr. 20 Sgr. Berlin. Stuhrsche Buchhandlung.

Bei **Aug. Schulz & Comp.** in Breslau (Altbüsser-Straße No. 10, an der Magdalenen-Kirche) ist zu haben:

Der Geist ist über dem Gesetz.

Predigt über Math. 5, 20—26,

gehalten von

Theodor Hofferichter

vor der

christkatholischen Gemeinde zu Breslau

Preis 2 Sgr.

Leinene Handschuhe,

empfing in großer Auswahl und offerirt solche höchst billig

S. Kauffmann,

Schweidnitzer u. Carlsstr. Ecke No. 1.

Weiße gestickte und schwarze Spitzen-**Mantillen**, große und kleine Kragen, gestickt und glatt, so wie die neuesten **Stroh- u. Bordürenhüte**, sind auffallend billig zu haben: Riemerzeile No. 20 1ste Etage.

E. Willner.

!Etwas ganz Neues!

Aepfelsinen-Champagner,
Erdbeer- dito
Himbeer- dito
Orangen- dito
mouss. Bischof-Limonade

empfing und offerirt billigst

Moritz Siemon,
Weidenstraße, Stadt Paris,
Taschenstraße No. 15.

Winter-Raps

zur Saat offerirt das Dominium Rux bei Breslau.

Von der angekommenen 2ten Postsendung

neuer holländischer

Voll-Heringe

offerirt zu billigerem Preise

Christ. Gottl. Müller.

Den ersten Transport wirklich neuen holländischen Süßmilch-Mai-Käse

empfing gestern und offerirt:

C. J. Bourgarde,

Ohlauer Straße No. 15.

Neuen holländ. Süßmilch-Käse

offerirt billigst

C. G. Ossig,

Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nro. 7.

Im Prinz von Preußen

heute Concert und Silber-Ausschieben. Anfang 4 Uhr.

Forst-Sekretair.

Ein in seinem Fache bewanderter Forst-Sekretair wird baldigst zu engagiren gewünscht. Qualificirte Personen wollen sich unter der Chiffre: H. N. poste restante Brieg schriftlich melden.

Ein Wirthschafts-Lehrling kann auf großen Majorats-Gütern, bei einer mäßigen Pensionszahlung, sofort durch mich ein Unterkommen finden.

Tralles, vorm. Gutsbesitzer,
Schuhbrücke No. 66.

Für Pharmaceuten.

Zum Termin Michaelis wird eine gute Gehülfenstelle nachgewiesen von der Droguen-Handlung Karl Grundmann Successores.

Geschäfts-Eröffnung.

Den hohen Behörden sowohl, als auch dem hiesigen und auswärtigen hochzuverehrenden Publikum empfehle ich das mit hoher Genehmigung von mir **Markgrafenstraße Nr. 40, Ecke der Mohrenstraße, zwei Treppen hoch,** heut eröffnete

öffentliche Consulenz-Bureau für nicht gerichtliche Angelegenheiten, zur Aufnahme von Privat-Contrakten, Testamenten, Inventarien, Calculatur-Arbeiten, Vertheidigungsschriften und Informationen in Prozeß-Sachen, so wie zur Anfertigung von Gesuchen und Vorstellungen aller Art.

Auswärtige Mandaten wollen sich in frankirten Briefen an mich wenden.

Berlin, am 1. Juli 1845.

Friedrich Pezold, praktischer Jurist.

Gänzlicher Ausverkauf der Leinwand- und Tischzeug-Handlung Carlsplatz No. 3, neben dem Pokoihof.

Wegen Aufgabe des Geschäfts sollen sämmtliche Waaren, bestehend in Züchen- und Inlet-Leinwand, Kleider- und Schürzen-Leinwand, Bettdrillich, 2 Ellen breite Schürzen-Leinwand, geklärte und ungeklärte Creas-Leinwand, Damast- und Schachwitz-Tischzeuge, weiße Piqué-Röcke, bunte baumwollene und wollene Tischdecken, Caffee-Servietten, Handtücher, $\frac{6}{4}$—$\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breiten weißen Köper und Damast zu Bettüberzügen und Rolleaux, weißen Cambric, weiße, **feine, rein leinene Taschentücher,** weißen Ganz-Piqué ꝛc. zu und unter dem Kostenpreise verkauft werden. Für Echtheit der Farben wird garantirt.

Preise fest.

P. S. Ein Partie weiß gebleichter Hemden-Leinwand, **in rein Leinen,** von $6\frac{3}{4}$ Rthlr. bis $9\frac{1}{2}$ Rthlr. das Schock, so wie bunte sächsische Möbel-Damaste, à $3\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, sind als besonders preiswürdig zu empfehlen.

Ein cautionsfähiger Brauer-Meister wünscht als Lohn- oder Pacht-Brauer, wo möglich in der Umgegend Breslaus, ein Unterkommen. Das Nähere bei Hrn. Tralles, Schuhbrücke 66.

Ein Lehrling für ein Tabaksgeschäft wird gesucht bei

R. Ehrlich, Schmiedebrücke 48.

Ein gesetztes Mädchen, das in allen weiblichen Arbeiten geübt ist, auch der polnischen Sprache sich unterzieht, sucht in einer andern Stadt ein Unterkommen als Kammerjungfer. Das Nähere zu erfragen auf dem Neumarkt, in der Apotheke, im Hofe links, eine Stiege.

Verloren

wurde am 12ten d. M. gegen Abend auf dem Wege von dem Magdalenen-Kirchhof nach dem Weidendamme und wieder zurück eine goldne Tuchnadel mit grünen, perlenumfaßten Stein. Wer dieselbe Altbüßerstraße No. 10, im 3ten Stock abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Gesucht wird zu Termin Michaeli eine Wohnung von 1 oder 2 Stuben mit Alkove und Beigelaß, 1 oder 2 Treppen in nicht zu entlegenen Stadttheilen oder in der Schweidnitzer Vorstadt, von einem ruhigen Miether. Adressen erbittet sich die Stahlwaarenhandlung von Th. Rob. Wolff am Bücherplatz.

Matthiasstraße No. 20 ist im dritten Stock eine einzelne Stube zu Michaeli zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Zu vermiethen

ein großes Comptoir, erforderlichen Falles zum Gewölbe zu gestalten, mit oder ohne Remise, Junkernstraße No. 31.

Ein Verkaufsladen

mit großem Schaufenster ganz nahe am Ringe;

Trockne Keller

mit breiter Treppe sind zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres bei

Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Zu vermiethen

ist zu Termin Michaeli eine freundliche Wohnung in der Katharinenstraße Nr. 1 in der 1sten Etage, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern nebst Alkove und Nebengelaß, für den Preis von 100 Rthlr.

Das Nähere zu erfragen in derselben Etage.

Riemerzeile No. 18

ist eine Stube nebst Kabinet an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Ring No. 10/11 ist ein Gewölbe und eine Remise zu vermiethen.

Ein schönes unmeublirtes Zimmer, vorn heraus im 2ten Stock, ist Ring No. 35 zum 1. August an einen ruhigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere im Putzladen daselbst.

Platz an der Königsbrücke, vor dem Nikolai Thore No. 2 par terre ist eine Wohnung von 4 Stuben zu vermiethen. und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere darüber ist in demselben Haus über 2 Treppen zu erfragen, auch kann Stallung zu 3 Pferden und Wagenremise dazu gegeben werden.

Kupferschmiedestraße No. 16

ist für einen stillen Miether eine meublirte Stube zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Universitätsplatz No. 4 ist zu Mich. d. J. eine große Remise nebst Bodenkammer zu vermiethen. Zu erfragen Ursulinerstraße No. 16.

Albrechtsstraße No. 45 ist die Michaelis zu beziehende 3te Etage zu vermiethen. Näheres daselbst in der 2ten Etage.

Eine auch 2 Stuben, mit oder ohne Meubles, sind an einen oder auch zwei ganz solide Miether abzulassen. Das Nähere hierüber in ist in der Spezerei-Handlung Carls-Straße No. 11 zu erfahren.

Zu vermiethen: Breitestraße Nr. 41, nahe an der Brücke, ist der 2te und 3te Stock und zu Michaeli zu beziehen.

Ein gut meublirtes Zimmer, vorn heraus, im 2ten Stock, ist Schuhbrücke Nr. 81, vis a vis der goldenen Gans, sogleich zu vermiethen und zu beziehen.

Nikolai Straße No. 4 ist eine möblirte Stube für einen Herrn zu vermiethen.

Eine Handlungsgelegenheit

an frequenter Passage ist zu vermiethen.

Das Nähere Kupferschmiedestraße No. 13 Ecke der Schuhbrücke in der Buchhandlung.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen die 2te Etage Messergasse Nr. 13. Nähere Auskunft in der Schreibstube.

Eine große, helle Remise, sich zum Waarenlager eignend, ist bald zu vermiethen. Näheres bei Herrn Kaufmann Krentel, Bischofs-Straße Nr. 10.

Ein Gewölbe, nebst Stube und Küche, ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen, Neue Sandstraße Nr. 9.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Graf v. d. Schulenburg, von Klosterroda; Hr. Graf von Pfeil, von Thomnitz; Hr. Greiff, Ob.-Landesgerichts-Rath, von Königsberg in Pr.; Hr. Ewelianoff, Stabsarzt und Collegien-Assessor, Hr. Salinger, Hr. Brüner, Kaufl., sämmtl. von Warschau; Hr. Köhn v. Jaski, Hr. Reinke, Kaufm., beide von Berlin; Herr Döring, Kaufm., von Liegnitz. — In den 3 Bergen: Hr. Hilliges, Justiz-Commiss., Hr. Conrad, Hr. Anders, Oberamtleute, von Neumarkt; Hr. König, Gutsbesitzer, von Kl.-Rinnersdorf; Hr. Wengerski, Gutsbes., von Krakau; Hr. Hoffmann, Hr. Matuschek, Kaufleute, von Sohrau. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Bobrowski, aus Galizien; Frau Ballenstädt, von Pogrzybow; Frau v. Wolowska, von Kalisch; Hr. v. Wuntsch, aus Oberschl.; Hr. Langner, Regier.-Beamter, von Posen; Hr. Otto, Kaufm., von Habelschwerdt; Hr. Jochmann, Kaufm., von Gleiwitz; Herr Bernhard, Kaufm., von Oels; Herr Färber, Hr. Guttmann, Kaufleute, Hr. Löwis, Hüttenbesitzer, sämmtl. von Ratibor; Herr von Teichmann, Rittmeister, von Wartenberg; Hr. Pohl, Wirthschafts-Insp., von Zedlitz; Einwohnerin Minter, von Warschau; Herr Bernhard, Partikul., von Gulau; Hr. Jochmus, Partikul., von Lüneburg. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Heinemann, Landgerichts-Direktor, aus Littauen; Hr. Funke, Pfarrer, von Bodland; Hr. Heinrich, Direktor des Credit-Instituts, von Schweidnitz; Hr. Schenk, Oberamtm., von Ausche; Herr v. Rosenberg-Lipinski, Landschafts-Direktor, von Guttwohne; Hr. v. Hann, Major, von Glatz; Hr. Beyer, Amtsrath, von Czarnowanz; Hr. Tennenbaum, Fabrikant, von Wien; Hr. Gernlein, Kammer-Musikus, von Trachenberg; Hr. v. Hessenthal, Oberst, von Glogau; Hr. v. Hochstettter, Stallmeister, von Berlin; Hr. Grabowski, Friedensrichter, von Krakau. — Im weißen Adler: Hr. v. Könneritz, Kreis-Direktor, Hr. v. Kochtizky, Oberstlieutenant, beide von Budissin; Hr. Hoffmann, Kaufm., von Danzig; Herr Weiß, Hr. Haack, Kaufleute, von Stettin; Hr. Hennig, Inspektor, von Gnadenfeld; Hr. Nestroy, Schauspieler, von Wien; Hr. Baron v. Gutschreiber, von Dr. Lausch, von Saskau; Hr. Utesch, Rentier, von Culm; Frau Kaufm. Moll, von Lissa; Hr. Rosenberger, Major, von Pasewalk; Frau v. Rosenfeld, von Dziennice; Hr. Starost, Lieutenant, von Neisse. — Im deutschen Haus: Herr Schubert, Pfarrer, von Langwasser; Herr Zyka, Partikulier, von Hirschberg; Herr von Rudnicki, von Kojew. — In 2 gold. Löwen: Hr. Bräunert, Pastor, von Mechwitz; Hr. Töpfer, Kaufmann, von Maltsch; Herr Reinhold, Kaufm., von Bunzlau. — Im gold. Zepter: Hr. Schärf, Lieutenant, von Neisse. — Im weißen Roß: Herr Bloch, Kaufmann, von Bernstadt; Hr. Brendel, Pfarrer, von Mertschütz; Herr Nippe, Pfarrer, von Schönbrunn; Hr. Lindner, Gutsbes., Hr. Baumgart, Handl.-Commis, von Liegnitz. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Dresler, Gutsbes., von Adelnau; Herr v. Bronin, Gutsbes., Gutsbesitzerin v. Kobierzynska, beide a. d. G. Posen; Hr. Schatz, Oberamtmann, von Baschine; Hr. Schiffer, Thierarzt, von Oels; Hr. Liesko, Rendant, von Pudliszki. — Im gold. Löwen: Hr. Petrowski, Pastor, von Nimkau; Herr Bak, Pfarrer, von Ottmuth; Hr. Madey, Pfarrer, von Gr.-Strehlitz; Hr. Mösekopf, Kaufmann, von Landeshut. — Im goldnen Baum: Hr. Baron, Kaufm., Hr. Wothe, Pastor, von Pitschen. — In der Königs-Krone: Hr. Bartsch, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Treutler, Gastwirth, von Camenz; Hr. Teller, Wundarzt, von Gronow. — In Stadt Freiburg: Hr. Storch, Kaufm., von Reichenbach. — Im weißen Storch: Hr. Schapski, Kaufmann, von Kozmin; Hr. Groß, Kaufm., von Kalisch; Hr. Fränkel, Kaufm., von Ziegenhals. — Im Privat-Logis: Herr Haberkorn, Kaufm., von Ratibor, Gutsbesitzerin Richter, von Neuwalde, Hr. Bartsch, Schönfärber, von Hirschberg; Hr. Röhr, Lehrer, von Falkenberg, Hr. Conrad, Partikul., von Bunzlau, sämmtl. Schweidnitzerstr. No. 5; Herr Hirschberg, Agent, von Posen, Hr. Rosenberger, Kaufm., von Neurode, beide Albrechtsstraße No. 30; Hr. Stiller, Pastor, von Ozorkow, Mäntlergasse No. 2.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 15. Juli 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{5}{6}$
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{5}{6}$	$150\frac{1}{3}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{2}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.26\frac{1}{6}$	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{7}{8}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{3}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	$111\frac{7}{12}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	$97\frac{1}{4}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	$105\frac{1}{3}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{5}{6}$
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	89	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Dito Gerechtigk. dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{5}{12}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{5}{6}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{5}{6}$
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{5}{6}$
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{5}{6}$	—
dito dito 500 R.	4	$103\frac{5}{6}$	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$	—
Disconto	—	$4\frac{1}{2}$	—

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau den 15. Juli 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 16 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 14 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 8 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 6 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 2 Sgr. — Pf.	1 Rthl. — Sgr. — Pf.
Hafer	— Rthlr. 28 Sgr. — Pf.	— Rthl. 27 Sgr. — Pf.	— Rthl. 26 Sgr. — Pf.